



**Bedürfen wir einer Habeas-corpus-Acte?**

Nein!

Unsere Gesetze sorgen hinreichend für die persönliche Freiheit und Sicherheit des Einzelnen, und, wo dies nicht der Fall zu sein scheint, da liegt ganz sicher eine Ungesetzlichkeit oder ein Uebergriß vor. — Freilich läßt sich in keinem Verhältnisse, also auch hier nicht das Ideal verwirklichen, welches darin bestehen würde, daß jeder Einzelne vollkommen im Stande wäre, seine Handlungsweise so einzurichten, daß seine Freiheit niemals gefährdet werden könnte. — Aber annähernd, so viel dies durch eine weise Gesetzgebung bei unseren geselligen und politischen Verhältnissen möglich ist, wird durch das Allgemeine Landrecht und die Criminal-Ordnung und durch das Gesetz vom 3. November 1817 für uns gesorgt. Dies zu erweisen, soll in Folgendem versucht werden. Wir bitten die unten citirten Gesetzesstellen durchgehend zu vergleichen, um sich zu überzeugen, daß wir nichts behaupten werden, was nicht durch stichhaltig gesetzlich wäre.

I. Die Untersuchung und Bestrafung von Verbrechen gehört ausschließlich der Criminalgerichtsbarkeit. Der Polizei gebührt die Untersuchung und Strafe nur in solchen Fällen, wo kein schuldbares oder vorfälliges Verbrechen vorliegt. — Nur in Fällen, wo die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört worden, steht der Polizei das Recht des ersten Angriffes und der vorläufigen Untersuchung zu und zwar nur so lange, bis sich findet, daß ein solches schuldbares Verbrechen vorliegt, — in die im Augenblick muß die Polizei die fernere Verfügung der ordentlichen Gerichtsbarkeit überlassen. — Nähere Bestimmungen hierüber bleiben den einzelnen Polizey-Ordnungen vorbehalten (R. R. II. 17. § 6 u. f.), welche indessen bis heute nur für die Städte Berlin und Posen erlassen worden sind. — In der ganzen übrigen Monarchie, wo das Landrecht Gültigkeit hat, sind daher diese Bestimmungen die einzig gesetzlichen. Hieraus folgt:

a) Wenn die Polizei Kunde von einem Verbrechen erhält, durch welches die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht schon gefährdet worden ist, so hat sie nicht das Recht zu verhaften, sie hat nicht das Recht Hausdurchsuchungen zu halten, ja sie hat nichts als das Recht und die Pflicht sofort das zuständige Gericht zu benachrichtigen und ihm die weiteren Verfügungen zu überlassen. — Jedes entgegen gesetzte Verfahren ist nicht gesetzlich.

b) Wenn durch die Handlung eines Einzelnen gegen ein Polizeigesetz gesündigt ist, z. B. wenn er an verbotenen Orten Tabak geraucht hat, wenn er ungenügendes Maß und Gewicht führt, oder auf verbotenen Wegen geht und fährt u. c., — so hat die Polizei nur so lange das Recht einzuschreiten und zu verhaften, bis sich findet, daß dem Betheiligten ein wirkliches schuldbares Verbrechen zur Last fällt. Von diesem Augenblicke an hat sie wieder nur den Gerichten Anzeige zu machen; — und jedes selbstständige fernere Einschreiten ist von diesem Augenblicke an nicht gerechtfertigt.

c) Sobald Handlungen zur Feststellung des Thatbestandes, Behufs Begründung einer künftigen Criminal-Untersuchung vorzunehmen sind, muß die Polizei die ordentlichen Gerichte zuziehen — (§ 14), jedes einseitige und selbstständige Handeln bei solcher Gelegenheit ist von den Gesetzen nicht gestattet.

II. Die sogenannte höhere und geheime Polizei bleibt gänzlich aufgehoben. Gesetz v. 3. Nov. 1817. V.

Jedes Auftreten unter Verkleidung, jedes Einschreiten eines nicht Beamteten mit geheimen Aufträgen, und

\*) Aug. Landrecht Th. II. Tit. 17, §§ 1—17.  
Criminal-Ordnung §§ 202—260.  
Gesetz v. 3. Nov. 1817, ad V.

um so mehr jede Verhaftung durch einen solchen, ist dem klaren Buchstaben und Sinn dieses Gesetzes entgegen.

III. Nicht bloß die Verhaftung, sondern auch die bloße Vernehmung eines Verdächtigen ist auch von den Gerichten so vorzunehmen, daß jede Kränkung der Ehre und des guten Namens möglichst vermieden wird. Cr. O. § 204. 5.

IV. Mit Ausnahme der Diebe und Betrüger, kann fast jeder Angeeschuldigte, den nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Richters keine höhere, als eine dreijährige Freiheitsstrafe treffen wird, durch Caution oder Bürgschaft sich die persönliche Freiheit während der Untersuchung bewahren. (§ 210 u. f.) — Und dies ist Alles, was man zur Sicherheit der persönlichen Freiheit verlangen kann. — Eine Grenze muß gezogen werden, und selbst in dem freien England, wo die Unantastbarkeit der Person am Heiligsten gehalten wird, sind die schweren Verbrechen nicht bailable, d. h. der Angeeschuldigte kann sich auch hier nicht gegen Bürgschaft der Haft entziehen. — Bei uns wird diese vorläufige Haft, welche allerdings, da der Richter nicht allwissend ist, auch den Unschuldigen treffen kann, noch dadurch erleichtert, und möglichst unschädlich gemacht, daß die Zeit derselben sogar dem Schuldigen, wenn er nicht durch hartnäckige Lügen, oder sonstige schlechte Aufführung sich dieser Gunst des Gesetzes unwürdig macht, auf die künftige Strafe angerechnet werden kann. —

V. Die Inquisitionstorturen und dergleichen grueliche Dinge sind bei uns nicht nur ungesetzlich, sondern der Untersuchungsrichter, welchem dergleichen nachgewiesen würde, verfiel ohne weiteres einer schimpflichen Amisentsetzung. — Die Criminalordnung ist gerade in dieser Beziehung außerordentlich human, und ist es deshalb um so eifriger zu wünschen, daß das Geschäft, die Angeeschuldigten zum Geständnis zu bringen, nicht bloß gesetzlich, sondern auch praktisch der Polizei gänzlich entzogen werden könnte. —

Diese Andeutungen werden genügen, um unsere Leser zu überzeugen, daß die Gesetze für die persönliche Sicherheit vollkommen genügend sorgen. — Bei der großen Bereitwilligkeit, mit welcher die oberen Behörden jede gegründete Beschwerde wegen einer Uebertretung entgegen nehmen, und nach Kräften zu steuern bemüht sind, ist es also lediglich die Schuld des Publikums, wenn Mißbräuche und ungesetzliche Uebergriße statifanden sollten.

Man hat viel Redensarten darüber gemacht, was das Palladium der Preußen sei! Unser Palladium sind die Gesetze und der feste Wille des Monarchen, dieselben in aller Kraft aufrecht zu erhalten. — Er hat es noch nie verweigert und wird es nie verweigern, und die Klagen über Bedrückungen und dergleichen in einzelnen Fällen, sind nichts als ein Mangel des Vertrauens auf die Kraft unserer Gesetze. — Denn § 1 Tit. 17 Th. II. des A. L. R. spricht es deutlich und unumwunden aus:

Der Staat ist verpflichtet, für die Sicherheit seiner Unterthanen, in Ansehung ihrer Personen, ihrer Ehre, ihrer Rechte und ihres Vermögens Sorge zu tragen. Diese Pflicht wird er auch stets aufs Bereiteste erfüllen, sobald er Kenntniß erhält, wo im einzelnen Falle seine Hilfe noth thut. F. Y.

**Landtags-Angelegenheiten.**

Provinz Schlesien.

Breslau, 27. März. (34ste Plenar-Sitzung vom 19. März.) Nachdem der Herr Landtags-Marschall den Eingang mehrerer offiziellen Schreiben und Adressen der Versammlung mitgetheilt hatte, unter welchen ersteren sich eine Denkschrift des vom 7ten Landtage

erwählten Comités zum Bau des Ständehauses befand, welcher mit Rückreichung der Vollmacht und der kalkulatorisch geprüften Geldrechnung, so wie des Finalabschlusses, die weiteren Maßregeln zur Erledigung der bezüglichen Angelegenheiten dem Landtage anheimstellte, ernannte der Herr Landtags-Marschall einen neuen Ausschuß für die Dauer des gegenwärtigen Landtages, Behufs der Ueberwachung der Ständehausbau-Angelegenheit aus den Mitgliedern der Versammlung. Ferner zeigte der Herr Landtags-Marschall an, daß wegen der Menge der noch vorliegenden Arbeiten, die Verlängerung des Landtages nochmals auf 14 Tage nachgesucht, jedoch zu hoffen sei, daß diese Frist nicht mehr vollständig zur Erledigung der Vorlagen erforderlich sein werde.

Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde hierauf in Gemäßheit der Tagesordnung zum Vortrage des Referats des Central-Ausschusses über die Petition des Ober-Vorsteher-Collegiums hiesiger israelitischer Gemeinde, des Inhalts, geschritten:

Allerhöchsten Orts zu bitten, daß nicht nur die im Coite vom 11. März 1812 den jüdischen Bewohnern der alten Provinzen zuertheilten, und durch die deutsche Bundesacte gewährleisteten Rechte vollkommen wieder hergestellt, sondern auch im Allgemeinen den Juden der preussischen Monarchie vollkommene bürgerliche Gleichstellung mit den christlichen Unterthanen huldvollst zugesprochen werde.

In dem referirenden Ausschusse hatte sich die Majorität von 9 Mitgliedern für, und die Minorität von 2 Mitgliedern im Allgemeinen gegen den Antrag erhoben. Nach dem Vortrage des sehr gründlichen ausgearbeiteten Referats erhob sich eine anhaltende Debatte. Für die Petition wurde zunächst hervorgehoben, daß diejenigen Juden, welche bisher Ämter bekleidet hätten, diesen sehr würdig vorgestanden. Andre Saaten sind uns in der Emancipation vorangeschritten, wie namentlich England, wo ein Israelit die Stelle des ersten Scheriffs von London bekleidet; Frankreich, welches unter seinen Advokaten, Militärs und Deputirten Juden zähle; Holland, wo dieselben in allen Verwaltungszweigen Anstellung finden. Durch die israelitischen Grundsätze der Juden werde hinreichende Sicherheit für das Staatsleben gewährt. Der Einbringer der Petition sprach sich dahin aus, daß auch er für vollständige Emancipation der Juden sei, deren Gewährung aber wegen unseres Hörigkeitsgesetzes und der Nähe von Polen, Schwierigkeiten enthalte, indem letztere viele Einwanderungen veranlassen würde. Die heiligen Bücher der Juden enthalten viele Grundsätze, in Folge deren sich diese als ein bevorzugtes Volk, und andre Menschen als untergeordnet betrachten. Vollständige Emancipation werde erst dann eintreten können, wenn Ehebündnisse zwischen Christen und Juden geschlossen werden können, und somit das bisher ausschließliche Jochpflanzen der Race in sich auflöst. Die Nähe von Polen, wo die Juden sich noch in einem so gedrückten Zustande, wie im 13. und 14. Jahrhunderte in Deutschland befanden, würde bei jeder Erneuerung jenes Drucks zahlreiche Einwanderungen mit allem stillen Nachtheile für uns herbeiführen, den jener Druck dort nothwendig erzeugen müßte. Deshalb sei nothwendig, von des Königs Majestät eine vorbereitende Gesetzgebung zu erbitten, um dadurch die Entwicklungsphase herbeizuführen, und so, in zeitgemäßer Art, ein Volk wirklich unter uns aufzunehmen, welches seine Häuten neben uns erbaut hat.

Auf den Einwurf, daß man bei den jetzigen gedrückten Verhältnissen der Juden nothwendig auf eine baldige und völlige Emancipation hinwirken müsse, entgegnete der vorige Redner, daß er nur die Emancipation nicht aus dem grünen Baum geschnitten zu sehen wünsche, sondern daß dieselbe vorbereitet werde; so habe man den Juden das Recht genommen zu dociren, dagegen ihnen die so wichtige ärztliche Praxis gelassen

vor vollständiger Emanzipation sei es zweckmäßig, diese Hindernisse hinwegzuräumen.

Andererseits wurde erwähnt, daß nicht nur die Rücksichten der Humanität der Philanthropie, welche die Gleichstellung Anderer bedinge, sondern auch der rechtliche und historische Standpunkt die Emanzipation der Juden erheische. Dieser ist im 16. Artikel der Bundesakte enthalten, welche den Juden nicht nur ihre bisherigen Rechte garantirt, sondern ihnen Erweiterungen derselben verheißt. Dem vernünftigen Staatsrecht ist der jetzige Zustand geradezu entgegen, denn dieses fordert, daß politische Rechte so wenig als politische Beschränkungen durch Erbrecht von einer Generation auf die andere übergehen. Der Talmud sei kein Gesetzbuch, und nur eine Sammlung von Erklärungen und Meinungen über Kultus- und Ritualgesetze, und stelle selbst die Regel auf, daß für die Juden die Gesetze des schlagenden Staats bindende Kraft haben, daß die Pflichten gegen den Staat auf gleicher Höhe stehen mit den Pflichten gegen Gott, somit ist die Emanzipation der Juden christlich, gerecht und billig. Das Eingehen von Ehen zwischen Christen und Juden sei aber jetzt nicht zulässig, also das, zur völligen Emanzipation durchaus notwendige Amalgamiren nicht möglich; es herrsche somit das widerstrebende Element des Volks, als eines solchen, fortwährend vor. So lange hierin nicht eine Aenderung eintrete, würde das Nebeneinanderstellen, das Gleichstellen der Rechte immer nur ein widerstrebendes, also sicher ein nicht wohlthätiges Element im Staate bilden. Das Edikt von 1812 sei nur im administrativen Wege geschmälert worden, warum solle die penetrirende Intelligenz der Juden für Lehramter, für Kommunalstellen dem Allgemeinen entzogen werden? Wenn sie für das Recht, für das Vaterland mit uns kämpfen, so muß man ihnen auch Rechte gewähren; wenn Völker sich vereinigen, dann assimilirt sie der Gesetzgeber, das sei aber bei der Isolirung der Juden nicht der Fall; werden wir ihnen gleiche Rechte gewähren, und haben sie somit gleiche Vortheile am Gedeihen des Staats, dann werden sie sich auch uns assimiliren.

Gegen die beantragte Emanzipation wurden folgende Gründe erhoben: Der Landtag sei berufen, des Volkes Gesinnung auszusprechen; bei der vorliegenden Frage dürfe man sich aber nicht verhehlen, daß es keinen günstigen Eindruck auf das Volk machen würde, wenn Juden Richter, wenn sie Vorgesetzte sein sollten. Unter allen Staatsverfassungen sind die Juden zu allen Zeiten ein gesondertes Volk gewesen. Der Jude in Portugal steht dem in Polen näher, als seinen Mitbürgern. Das Trachten nach Gewinn halte die Juden in Polen zurück, wo sie ohnerachtet des gesetzlichen Druckes in so großer Anzahl sich befinden. Welche Mißverhältnisse würde es hervorbringen, wenn Juden Landtags-Deputirte sein sollten, nachdem gebeten worden, die Verfassungsfragen der evangelischen Kirche den Landtagen vorzulegen. Die Masse des Volkes ist noch keinesweges auf dem freisinnigen Standpunkt, um die Emanzipation der Juden zu wünschen, wie sich dies bei dem Erwerb derselben von Rittergütern herausstellte; aus dieser Abneigung gehe hervor, daß die Emanzipation noch nicht zeitgemäß ist. Es wurde ferner auf die Folgerungen aufmerksam gemacht, welche durch das Eindringen der Juden, in alle Sphären des öffentlichen Lebens entstehen müßten, da der Organismus unseres Staats mit dem Christenthum eng verwachsen, ja seine Institutionen auf dasselbe begründet sind.

Im entgegengesetzten Sinn wurde auf das in der Bundes-Akte, Artikel 16 gegebene Versprechen in Betreff der Juden-Emanzipation erinnert. Der Fürst Hardenberg habe schon im Jahre 1812 vor dem Erlaß des Edikts gesagt, dasselbe sei in die vier Worte: „gleiche Rechte, gleiche Pflichten“ zu fassen.

Der Landtag beschloß hierauf:

1) Die Petition ihrem ganzen Umfange nach, nicht zu befürworten.

Eben so wurde das vom Ausschuss gestellte Amendement:

2) Soll auf Emanzipation der Juden unter der Bedingung angetragen werden, daß sie auf die, von ihrer Religion gebotenen Gebräuche Verzicht leisten, insofern diese gegen die von Christen gebotenen Gebräuche verstoßen?

überwiegend abgelehnt; dagegen die Frage:

3) Allerhöchsten Orts zu bitten, daß die, in dem Edikt vom 11. März 1812 den Juden ertheilten Rechte wieder hergestellt werden,

durch 57 bejahende gegen 25 verneinende Stimmen zur Petition erhoben.

Es folgte hierauf der Vortrag über

die Petition eines Magistrats-Mitgliedes von Breslau, beantragend: daß die bei Eisenbahnen angestellten Beamten in Beziehung auf Gehalts-Beschlagnahme den unmittelbaren Staats- wie den städtischen, geistlichen und landschaftlichen Beamten gleichgestellt werden möchten.

Der Landtag wies die Petition ab, weil der Nachweis fehle, daß deshalb bereits Anträge von den höheren Staatsbehörden abgeschlagen sind.

Die Petition des Abgeordneten für Liegnitz:

daß Flachsbaum- und Zubereitungsschulen so wie Flachs-spinnschulen auf Staatskosten angelegt und Prämien ausgesetzt würden für Privatpersonen, die auf eigene Kosten eine solche Anstalt begründen und ein feines, dem belgischen Flachs gleichkommendes Produkt liefern,

wurde in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Ausschusses vom Landtage darum zurückgewiesen, weil durch Errichtung der Flachsbauschule in Simmenau von Seiten des Staats der erste Theil des Antrags bereits erledigt ist, und die Resultate davon abgewartet werden müssen, bevor der Antrag auf Prämiiirung mehrerer dergleichen neu zu errichtenden Anstalten angebracht werden kann.

Die Petition der Kreis-Versammlung in Leobschütz ist auf Aufhebung der geheimen Konduitenlisten gerichtet.

Der referirende Ausschuss hat in Rücksicht des Bedenklichen dieser Einrichtung bestimmte Vorschläge zur Abstellung der daraus möglicherweise sich entwickelnden Mißstände für erforderlich erachtet. Die deshalb gestellten Fragen:

- 1) Soll beantragt werden, daß die Konduitenlisten nie von einem einzelnen Vorgesetzten, sondern nur von einer, unter dessen Vorsitz zu bildenden Kommission ausgearbeitet werden?
- 2) Soll nachgesucht werden, daß den betreffenden Beamten die Einsicht in die Konduitenlisten auf ihr Ansuchen gestattet werde?

wurden nach einer lebhaften Debatte, in welcher die Abneigung gegen die geheimen Konduitenlisten überwiegend aus sprach,

erstere mit 41 gegen 31 Stimmen bejaht, also wegen fehlender Majorität nicht genehmigt; die zweite aber gegen nur 5 dissentirende Stimmen angenommen.

Hierauf trug der dritte Ausschuss das Referat über die Petitionen Nr. 24, 53, 92, 94, 128, 140, 163 und 168 des gedruckten Verzeichnisses, sämmtlich die Klassensteuer betreffend, vor.

Der Inhalt der Petitionen war in dem bezüglichem Referat sehr gründlich beleuchtet, und durch eine anhaltende Debatte von der Versammlung erörtert worden, deren Resultate in folgenden Abstimmungen sich ergaben.

Die Frage:

1) Ob auf Fixirung der Klassensteuer für die Provinz Schlesien angetragen werden sollte? wurde von 42 Stimmen bejaht und von 35 verneint, erhielt also nicht die gesetzliche Majorität.

Der Vorschlag:

2) Auf Bekanntmachung der Klassensteuerbeträge der einzelnen Kreise anzutragen, wurde gegen 28 bejahende Stimmen verneint.

Die Frage:

3) Allerhöchsten Orts zu bitten, eine Revision der Klassensteuergesetzgebung eintreten zu lassen, damit durch dieselbe an die Stelle der jetzigen unsicheren Normen positivere eintreten,

wurde mit 51 gegen 27 Stimmen bejaht, erhielt also nicht die verfassungsmäßige Majorität.

Dagegen wurden die Fragen:

Allerhöchsten Orts zu beantragen, daß:

1) die in der zwölften Stufe Steuernden nicht nur, wenn sie das Alter von 60 Jahren, sondern schon dann von der Klassensteuer befreit wären, wenn sie das Alter von 50 Jahren überschritten haben;

2) in der 12ten Steuerstufe nur 1 Sgr. (und nicht, wie bisher, 1¼ Sgr.) für den Kopf gezahlt werden dürfe;

3) der Grundsatz festgestellt werde, daß kleine Hausbesitzer auf dem Lande, welche nicht über einen Morgen Land besäßen, und kein Gewerbe treiben, welches ihren Verdienst über den des gemeinen Tagelöhners erhebt, so wie ärmeren Gewerbetreibenden in den Städten stets zur 12ten Steuerstufe einzuschlagen sind;

und das Amendement:

4) daß in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, analoge Veränderungen eintreten, sehr überwiegend bejaht.

Die Petitionen, über deren speziellen Inhalt durch diese Abstimmungen nicht besonders entschieden worden, sind demnach als abgelehnt zu betrachten.

Zwei nachträglich gestellte Amendements zu beantragen, daß:

1) nur steigende Bevölkerung, erhöhter Gewerbetrieb und vermehrter Grundbesitz als Motive zur Erhöhung des Klassensteuerbetrags angesehen werden dürfen; und

2) daß die, durch die beschlossenen Anträge entstehenden Ausfälle in der Klassensteuer nicht auf die andern Steuerstufen übertragen werden,

wurden

das erstere mit 54 gegen 22 Stimmen, das zweite überwiegend bejaht.

35te Plenarsitzung den 25. März.

Nachdem der Herr Landtags-Marschall der Ver-

sammlung mehrere Schreiben des Hrn. Landtags-Kommissarius und den Eingang mehrere Adressen mitgetheilt hatte, von denen eine vorgelesen, und mit unerheblichen Abänderungen angenommen wurde, ging man zur Tages-Ordnung über, nach welcher der Vortrag des Referats des 2ten Ausschusses über die Allerhöchste 11te Proposition:

das Provinzialrecht des Markgrafthums Oberlausitz betreffend,

erfolgte.

Nachdem die auf das Provinzialrecht des Markgrafthums Ober-Lausitz Bezug habenden Bestimmungen gesammelt, zusammengestellt und vorbereitend durch ständische Deputirte geprüft worden sind, hat der hohe Gesetzgeber diese Verhandlungen den Provinzialständen zugehen lassen, um dieselben auch ihrerseits zu prüfen und sich gutachtlich darüber zu äußern.

Insofern jedoch die Codification des gesammten oberlausitzischen Provinzial-Rechts für die nächste Zukunft nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird den Ständen anempfohlen, ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise darauf zu richten, ob und welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung ein praktisches Bedürfnis vorhanden ist, und in welchem Maße überhaupt und ins Besondere durch formelle Aufhebung solcher noch bestehenden provinzialrechtlichen Vorschriften, welche entweder den gegenwärtigen Verhältnissen und der allgemeinen Gesetzgebung nicht mehr entsprechen, oder in der Wirklichkeit nicht mehr zur Anwendung kommen, durch die Gesetzgebung einzuwirken sein dürfte. Nachdem der Direktor des Ausschusses die Gründe, nach welchen die Berathung des gedachten Provinzialrechts vorgenommen worden, entwickelt hatte, erfolgte der Vortrag des Referats. Nach dessen Inhalt hat sich der Landtag nicht bloß im Allgemeinen über den vorliegenden Entwurf, sondern im Besondern dahin zu äußern:

I. welche Bestimmungen des Entwurfs für absolet zu erachten und daher aufzuheben sind;

II. welche Streitfragen vorliegen, zu deren Lösung durch die Gesetzgebung vorzugsweise ein Bedürfnis vorhanden ist.

Der Ausschuss stellte daher die Vorfragen, ob der Landtag damit einverstanden sei:

1) alle Paragraphen des Entwurfs, welche nach dem eigenen Gutachten der Stände der Ober-Lausitz obsolete, nicht mehr im Rechtsbewußtsein der Bewohner befindliche Bestimmungen enthalten;

2) das Lokatrecht der Städte Görlitz und Lauban, aus den, von den Deputirten dieser Städte in der ständischen Deputations-Verhandlung vom 25. Januar v. J. angeführten Gründen;

3) alle Paragraphen des Entwurfs, bei welchen sich der Ausschuss lediglich dem von den Ständen der Ober-Lausitz abgegebenen Gutachten angeschlossen hat, von der speziellen Berathung auszuschließen.

Es erhoben sich hiergegen einige Bedenken: Es wurde behauptet, daß die Materialien zu dem Lokatrecht der Städte Görlitz und Lauban nicht haben vollständig gesammelt und daß sie erst vom nächsten Landtage berathen werden können, welche aber später in das Provinzialrecht aufgenommen werden müssen. Es wurde ferner angeführt, daß, da es sich um das Gutachten über ein Gesetz handle, diejenigen Paragraphen, für deren Wegfall Ausschuss und Stände seien, nicht ohne Weiteres weggelassen werden können, sondern gehörig zu prüfen sein werden.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde sowohl die ad 1 als die ad 2 gestellte Vorfrage mit überwiegender Majorität bejahend entschieden.

Zur 2ten Frage wurde das Amendement gestellt:

sollen die Lokaltrechte der Städte Görlitz und Lauban kritisch geordnet und dem nächsten Landtage in solcher Gestalt vorgelegt werden, damit sie nach ihrer Feststellung auf denselben in das Provinzial-Recht der Ober-Lausitz an den gehörigen Orten eingetragen werden können?

und ebenfalls überwiegend bejaht. In Bezug auf die obige ad 3 gestellte Frage wurde darauf hingewiesen, daß dem Ausschuss schon früher ein Vertrauens-Votum vom Landtage ertheilt worden sei, und deshalb wurde auch diese vom Ausschuss gestellte Frage überwiegend bejaht.

Nach der Erledigung dieser Vorfragen gelangten nun diejenigen Paragraphen zur Berathung, bei welchen der Ausschuss abweichende Ansichten gehabt hat.

Die auf das Bergrecht Bezug habenden Paragraphen wurden als nicht in das Provinzialrecht gehörend betrachtet, und es sind die bezüglichlichen Bestimmungen schon bei dem 7ten Provinzial-Landtage berathen worden. Eben so werden die das Feuer-Societätswesen betreffenden §§ 266—267 als überflüssig erachtet, worüber besondere gesetzliche Bestimmungen existiren.

In Betreff der §§ 345—352, von den niedern Schulen handelnd, wurde mit überwiegender Majorität beschlossen:

1) daß der in der Ober-Lausitz bestehende Schulzwang beibehalten werden solle;

2) daß an die Stelle der bisherigen Schulordnung in der Ober-Lausitz die allgemeinen Landesgesetze treten sollen.

Die Erwägung, ob die Bestimmungen in den §§ 249—263, welche sich auf die Verhältnisse der Juden beziehen, durch die neue Gewerbe-Ordnung Veränderungen erlitten haben, veranlaßte eine lebhafte Debatte.

Der Ausschuss hat sich vereinigend ausgesprochen, und dieser Ansicht ist die Versammlung beigetreten, nachdem der Referent erklärt hatte, daß das Edikt von 1812, welches die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden bestimme, in der Ober-Lausitz nicht gelte, und daß diese Provinz sich gern allen Gesetzen fügen werde, welche zu Gunsten der Juden erlassen worden, wurde auf den Antrag eines Abgeordneten der Stadt Görlitz beschloffen, in dem Gutachten darauf hinzuweisen, daß die Abgeordneten der Stadt Görlitz sich vorbehalten haben, bezüglich der Juden und des Privilegii von 1395 bei Aufnahme des Lokalrechts von Görlitz und Lauban das Nähere vollständig auszuführen.

Besonders komme noch zur Sprache:

- 1) das sogenannte Wasserrecht der Guts Herrschaften;
- 2) das Recht der Guts Herrschaften auf die Steuer-Überschüsse.

Zu 1 schloß sich der Landtag der Ansicht des Ausschusses an, daß hierüber im Provinzialrecht keine Bestimmung ausgesprochen werden könne, und daß es zweckmäßig erscheine, daß die Guts Herrschaften wegen ihren auf Observanzen beruhenden Rechten im Falle des Widerspruchs dieselben besonders zur Geltung zu bringen.

Der auf das 2te Recht bezügliche § 183 gehört nach der Ansicht mehrerer Mitglieder nicht in das Privat- sondern in das öffentliche Recht. Es wurde angeführt, daß dies Recht der Domänen nur ein Zweckförderungsrecht, und um so mehr begründet sei, weil die Domänen, was zu Steuern fehlt, zuschießen müssen, und es daher billig sei, daß sie den etwaigen Steuer-Überschuss erhalten.

Der bezügliche § 183 wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen, doch war der gesammte Stand der Landgemeinden dagegen.

Da die sofortige Codification des Provinzialrechts nicht möglich, ja nicht einmal wünschenswerth ist, so wurde auf den Antrag des Ausschusses mit überwiegender Stimmenmehrheit beschloffen, Allerhöchsten Orts zu bitten:

wenigstens zur Begegnung jeder Rechtsunsicherheit in einer besondern Verordnung alle, nach dem ständischen Gutachten obsole, durch die inzwischen ergangenen Verordnungen noch nicht ausdrücklich aufgehobenen Bestimmungen des Entwurfs aufzuheben, auf der anderen Seite aber die vorläufige provinzialrechtliche Gültigkeit aller andern Provinzial-Gesetze anzuerkennen, damit allen Mißbräuchen der Behörden, besonders auch der Ansicht vorgebeugt wird, als sei durch die neue Gewerbeordnung eine Aenderung in den, die Juden betreffenden Provinzialgesetzen der Ober-Lausitz irgendwie herbeigeführt worden.

## Inland.

Berlin, 1. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Domainen-Rentbeamten in Stuhm, Amts Rath Vorsch, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

× Berlin, 31. März. Die gestrige kirchliche Feier der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, welche von den Herren Czerecki und Ronge abgehalten wurde, trug einen ebenso bedeutungsvollen als erhebenden Charakter. Es war ein Festtag für die junge Gemeinde, einer jener erschütternden Momente, wo in werdenden Zeiten die neue Schöpfung urplötzlich mit siegender Gewalt vor das Bewußtsein der Geister tritt. Wie empfanden es unter dem feierlichen Klang der Messgesänge; was in den Provinzen, im kleinen unscheinbaren Orte begann, das hat nun auch bei uns seine Weihe erhalten, und siegreich wird es weiter ziehen in die vaterländischen Gauen, ein neues Denkmal der freien deutschen Geisteskraft! Die Feierlichkeit fand von 8 bis 10 Uhr Morgens im Hofsaal des hiesigen Gymnasiums zum grauen Kloster statt. Der jungen Gemeinde war angekündigt worden, daß die Reformatoren Messe und Predigt abhalten, zugleich das Abendmahl in beiderlei Gestalten austheilen und einige Taufhandlungen vollziehen würden. Der Hofsaal war einfach aber entsprechend eingerichtet. Vor dem Altar stand eine weiß gedeckte Tafel, auf welcher zwei Katheder brannten, zwischen diesen ein schwarzes vergoldetes Kreuz. Das eine Ende der Tafel zierten silberne Abendmahls-Geräthe, daneben stand der Taufstein. Schon vor 7 Uhr füllte sich der Saal mit Mitgliedern, welchen besondere Einlaßkarten zugestellt waren. Es waren außerdem einige Evangelische, und selbst Bekenner des mosaischen Glaubens, aus den verschiedensten Klassen und Ständen beider Geschlechter. Bald war der Saal gefüllt, und weit hinaus in die Voräle drängten sich die Massen. Noch zahlreicher stand das Publikum auf der Straße oder im Vorhofe des Schulgebäudes und Hunderte entfernten sich wieder, weil der Mangel an Raum den Einlaß verbot. Hr. Ronge begann den Gottesdienst mit Celebrirung der Messe, deren Feierlichkeit durch die Mitwirkung mehrerer Mitglieder der königl. Kapelle wesentliche Erhebung gewann. Sängers der k.

Oper hatten die Solopartien übernommen. Nach der Messe und einem dazwischen gesungenen kurzen Gesange folgte Verlesung von Epistel und Evangelium, worauf Hr. Priester Czerecki das Catheder bestieg und die Predigt begann. Er entwickelte, daß der Glaube in der geistigen Natur des Menschen liege, in der Bibel, dem Buch der Bücher, seine Begründung erhalte. Jene also müsse frei von menschlichen Sagen zur Hand genommen werden. Dahin sei die Gemeinde durch ihren muthigen Entschluß nunmehr gekommen, frei dürfe sie an das Evangelium herantreten, ohne Furcht, von den Kirchenfürsten beherrscht zu werden. Wir müssen uns leider enthalten, genauer in die Einzelheiten des warmen und lebensvollen Vortrages einzugehen, der die Versammlung sichtbar bewegte. Nach der Predigt folgte ein anderes Lied, worauf die Abendmahlsfeier von Hrn. Ronge eingeleitet wurde. Derselbe eröffnete sie mit einer ergreifenden Rede über die Bedeutung des Abendmahls und dessen gegenwärtigen Genuß. Der Redner bezeichnete es in seiner süßern Darbietung als eine Verbannung der Würde des katholischen Christen, während es jetzt das wahre Liebes- und Erinnerungs-Mahl an den Heiland der Menschheit sei. Der Redner nahm hierbei zugleich einen praktischen Standpunkt ein, indem er die Früchte der Liebe für das Leben, für die Armuth, die Unwissenheit forderte. Nach den nunmehr folgenden Einsetzungsworten, so wie der Segnung des Brodtes und Weines, erfolgte unter dem „heilig, heilig!“ der Gemeinde das Sündenbekenntniß. Darauf wurde von beiden Priestern, unter einem andern Gesange der Gemeinde, das Abendmahl in beiderlei Gestalten an die Kommunikanten vertheilt. Den Beschluß der Feier machte die Taufe von fünf neugeborenen Kindern der Gemeinde, bei deren einem auch ein armenischer Katholik Gevatter stand. Nach einem Schlußgesang wurde der Segen gesprochen und die Gemeinde entlassen. Noch müssen wir bemerken, daß die Liederverse, welche für diese Feierlichkeit eigens zusammengestellt waren, theils katholischen Gesängen, theils dem neuen Gesangbuch für evangelische Gemeinden, und zwar dem 292sten Liede desselben entnommen waren. Wir haben vielleicht in dieser Darstellung manche Einzelheiten übergangen, andere nicht streng in ihrer Ordnung wiedergegeben, was wir aber schmerzlicher bedauern, das ist die Unmöglichkeit, jenen hintereißenden Geist religiöser Erhebung darzustellen, welchen wir, wie nie zuvor, über die Versammlung ausgegossen sahen. Die Worte der Redner, zumal Ronge's, machten einen tiefen erhebenden Eindruck, vielleicht einen um so erhebenderen, als sie sich von aller polemischen Färbung gegen Rom fern hielten. Es herrschte eine Stille aber gewaltige Begeisterung in den Gemüthern, wir sahen Thränen, wo wir sie nicht gewohnt waren. Gestern wurde uns der Geist des Reformationszeitalters klar! Czerecki suchte sich nach dem Gottesdienst unerkannt zu entfernen und es scheint ihm dies so ziemlich gelungen zu sein. Ronge wurde aber von der im Hofe und auf der Straße harrenden Menge, welche zu Tausenden angeschwollen war, entdeckt. Man kletterte auf seinen Wagen, öffnete die Thüren, winkte mit Tüchern und Hüten und ein donnerndes Hoch geleitete die davonfahrende Equipage durch die Straße, in lauem Strom folgte ihr die begeisterte Menge. Das war ein Eindruck, der will gesehen, empfunden sein, beschreiben können wir ihn nicht, aber wir sind glücklich, ihn erlebt zu haben!

× Berlin, 31. März. Die deutsch-katholischen Pfarrer Ronge und Czerecki sind hier mit der größten Herzlichkeit aufgenommen worden. Vorgestern, nach der Kirche, gab der Justizrath Dr. Straß Hrn. Ronge eine Tafel, und gestern Abend war ihm bei Milenz unter den Linden ein Festmahl veranstaltet worden. — Der Eisgang der Elbe ist erfolgt, hat aber großes Unglück angerichtet (siehe das Schreiben aus Dresden). Unterhalb Meißen soll viel Unglück geschehen sein. Weiter hinab kam noch die Saale hinzu, deren Wogen so hoch gehen, als man sich dessen nur je zu erinnern weiß, und bei Magdeburg dauerte der Eisgang 3 Tage. Jetzt ist dort Alles überschwemmt, das Wasser hat seit gestern Morgen die Anhalt'sche Eisenbahn überströmt, so daß der Verkehr auf derselben gesperrt ist, und wir seit gestern Nachmittag, wo sich der zweite Zug aus Leipzig noch durchgemüht hatte, keine Nachricht von jenseit der Elbe besitzen. Die sämtlichen Zeitungen aus dem Westen sind ausgeblieben. Man fürchtet sehr, daß die Anhalt'sche Bahn, welche schon vor diesem Unglück an vielen Stellen der Ausbesserung bedurfte, dabei bedeutend leiden wird. Auch unsere Spree fängt jetzt an zu wachsen, doch ist ihr Wasserstand noch nicht beunruhigend. Hinsichtlich der seiner Zeit erwähnten ungegründeten Nachricht, welche die Bremer Zeitung enthielt, ist, wie man vernimmt, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet worden, indem die Zeitungsredaktion, auf Anfordern des Bremer Senats, den Correspondenten namhaft machen mußte. Hoffentlich wird sich nicht mehr als die große Unvorsichtigkeit des Briefstellers, eines sonst sehr gewandten Literaten und eines unserer besten Stylisten, ergeben. — In Sachen der deutsch-katholischen Ge-

meinden soll nun in den nächsten Tagen die Entscheidung der Regierung zu erwarten sein, und man sieht derselben umso mehr mit Spannung entgegen, als sich über deren Inhalt die mannigfachsten Gerüchte verbreitet haben.

\* Berlin, 31. März. Gestern Nachmittag bemerkte man hier den Telegraphen stundenlang arbeiten, worauf sich sogleich das Gerücht verbreitete, Louis Philipp wäre lebensgefährlich erkrankt. Indessen scheint diese Hiobspost zur allgemeinen Beruhigung unwahr zu sein, da man gestern Abend den französischen Gesandten, Marquis v. Dalmatien, im Opernhause heiteren Sinnes erblickte. — Das hiesige Stadtgerichtspersonal muß bedeutend vermehrt werden, da Berlin an Einwohnern täglich zunimmt und auch die Prozesse sich beträchtlich anhäufen. An erwähntem Gerichtshof sollen jetzt besonders viele Klagen wegen der Eisenbahn-Aktien-Geschäfte anhängig gemacht worden sein, und noch die Zahl der Prozesse, welche gleich nach dem Jahre 1830 wegen der spanischen Papiere hier schwebten, übersteigen. — Die Stadtbehörde hat bereits 400,000 Rth. zur Errichtung der neuen Gasbeleuchtungs-Anstalt angewiesen, welche mit dem 1. Januar 1847 ins Leben treten soll. Man hofft zu diesem Termine die meisten Hauptstraßen mit städtischem Gas beleuchten zu können. Die übrigen Straßen werden dann, im Fall man sich dieserhalb mit der englischen Gascompagnie nicht verständigen sollte, vorläufig wie früher, mit Del-Lampen erleuchtet werden. Die Kosten zur Einrichtung der neuen Gasbeleuchtung für ganz Berlin dürften wohl gegen 2½ Millionen Thaler betragen. — Der Inspektor der Gemälde-Gallerie zu Sanssouci, Hofrath Ternite, ist nun höhern Orts ermuntet worden, das vor mehreren Jahren bereits begonnene Prachtwerk, die Wandgemälde aus Herculaneum und Pompeji treu und im Geiste der Alten darstellend, ununterbrochen fortzusetzen. Prof. Weidner zu Bonn hat es übernommen, zu diesem Kunstwerk, welches etwa 200 Darstellungen enthalten wird, einen erläuternden Text zu geben. Die Widmung des neuesten Hefts hat Ihre Maj. die Königin anzunehmen geruht. Der Hofrath Ternite bezweckt bei der Herausgabe dieses Prachtwerkes das Studium der noch vorhandenen antiken Gemälde überhaupt zu fördern, und von dem nebelhaften Idealisiren und der süßlichen Sentimentalität neuerer Kunstströmungen ab- und nach dem frischen Lebensquell der Alten hinzuführen. Göthe hat sich bereits in seinem „Kunst und Alterthum“ über die damals von Hrn. Ternite angefertigten Zeichnungen dieser Wandgemälde sehr günstig ausgesprochen. Mit dem Zahn'schen Werke ist das des Hrn. Ternite in gar keinen Vergleich zu stellen, indem jenes sich meist auf Ornamente und Darstellungen ganzer Wände beschränkt und nur wenige Gemälde in der Originalgröße aus den neuesten Aufgrabungen in Pompeji darin wieder gegeben sind. — Die Prediger Ronge und Czerecki erhalten hier fortwährend die schmeichlichsten Beweise von Anhänglichkeit, Bewunderung und Liebe.

Danzig, 27. März. Das Glaubensbekenntniß der hiesigen christkatholischen Gemeinde ist bis gestern Abends bereits von mehr als 200 Personen unterschrieben worden. Jetzt tritt die Sache mehr in die Öffentlichkeit und durchdringt auch die untersten Klassen der Bevölkerung, welche in der Mehrzahl Katholiken sind. Heute ward in der Gerhard'schen Buchhandlung das Glaubensbekenntniß der Gemeinde unentgeltlich ausgegeben. Der Andrang nach demselben war so groß, daß in wenigen Stunden die starke Auflag vergriffen wurde, und die Ordnung durch polizeiliche Hülfen aufrecht erhalten werden mußte. (Danz. Z.)

Heiligenstadt, 28. März. Die betrübenden Auftritte am 26ten d. M. (s. die vorgestr. Nr. d. Z.), denen an den frühern Tagen schon auf den Actuar Maring vorhergegangen waren, indem man auf öffentlicher Straße nicht bloß auf ihn geschimpft, sondern sogar Steine und Holz nach ihm und den Fenstern seiner Wohnung geworfen hatte, sind einzig durch das Erscheinen des Herrn Landrath von Hanstein auf dem Schauplatz des Tumultes und durch dessen umsichtiges Einschreiten unterdrückt worden; auf dessen Anrathen und unter dessen Schutz Hr. Maring auch die Stadt verließ. Die Vorgänge an den letzten Tagen sind traurige Erscheinungen in einem so aufgeklärten Staate, wie Preußen, die jedem Vaterlandsfreunde Stoff zu ernstern Betrachtungen über das Treiben der Jesuiten geben. Denn auch hier war im vorigen Jahre ein Jesuiten-Pater von der Mission zu Köthen und hielt während mehrern Wochen geheime Conferenzen mit sämtlichen Landgeistlichen, welche abwechselnd acht Tage deshalb hier blieben. Diese Conferenzen wurden aber plötzlich abgebrochen, weil der Jesuiten-Pater schleunig nach der Schweiz abzurufen wurde, wo bekanntlich seit der Zeit die Jesuiten den Religionskrieg vorbereiten, und wenn derselbe bis jetzt nicht in wilden Flammen ausgebrochen ist, um sich wieder über ganz Europa, wie einst der 30jährige Krieg von Prag aus, fortzuwälzen, so haben wir dies nur dem kräftigen Einschreiten unserer christlich aufgeklärten Fürsten Europa's zu verdanken. Die Anzeige, welche der Actuar Maring in den hiesigen Kreis-Anzeiger am 22ten d. M. eins

rücken ließ, ist folgende: „Ueber die zeitgemäße und reinchristliche Reform von den deutschen Christkatholiken, welche zu Schneidemühl, Breslau, Leipzig, Berlin, Dresden, Elberfeld, Magdeburg, Frankfurt, Hildesheim, Offenbach, Annaberg, Bayreuth, Chemnitz, Dahlen, Schöppau, Kreuznach, Penig, Braunschweig, Marienburg, Königsberg in Pr., Halberstadt, Saub., Stadt Bergen, Wiesbaden, Karlsruhe, Barmen, Wismar, Bingen, Ulm, Unna, Nürnberg, Dortmund, Fulda, Worms und andern Städten bereits eigene christliche Gemeinden bilden, — finde ich irrige Ansichten und selbst unchristliche Verklärungen verbreitet. Unwissenheit und Mißverständnisse sind nur zu oft die unlauteren Quellen so vielen Unheils, welches seit fast 2000 Jahren die Menschheit auf oft gar greuliche Weise in Frieden und im Kriege heimgesucht hat. Auf solche Weise wurden oft die edelsten Menschen verfolgt und gemordet; selbst viele Tausend unschuldige Frauenpersonen als Huren verbrannt; ja selbst der göttliche Lehrer der Liebe und des Friedens, Jesus Christus, wie ein Missethäter auf schmachvolle Weise gekreuzigt; nicht der Greuel und Verwüstungen so vieler Religions- und Bürgerkriege zu gedenken. Aus reiner Liebe zur göttlichen Wahrheit und zum göttlichen Frieden erbitte ich mich daher, jedem Unkundigen auf Verlangen über die zeitgemäße und reinchristliche Reform von den deutschen Christkatholiken gründliche Auskunft zu erteilen. Da durch die segensreiche Vorfrage unserer aufgeklärten Regierungen Jeder, selbst der Ärmste, lesen und schreiben erlernt, so wird diese Belehrung leicht sein, indem Jeder dann die Stellen der heiligen Schrift nachlesen kann, worauf sich obige Reform gründet. Friede sei mit uns. Heiligenstadt, den 18. März 1845. Franz Bernad Maring, Acurar. (Magdeb. Z.)

### Deutschland.

Frankfurt, 23. März. Die Bestrebungen auf der Bahn des confessionellen Fortschrittes gewinnen, soweit unsere Wahrnehmungen sich erstrecken, mit jedem Tage an intensiver Stärke, so wie an objektiver Ausdehnung, läßt man es auch von Seiten der dabei zunächst theiligen Gegner und ihrer hohen Gönner nicht an Bemühungen fehlen, Widerstand, wo möglich Reaktion dagegen hervorzurufen. So wäre, heißt es jedoch unverbürgt, einem noch sehr jungen Souverain von einem hochgestellten Staatsmanne, unter dessen Anleitung er selber seine ersten politischen Studien gemacht, eine vertrauliche Insinuation zugegangen, worin allerlei Bedenken wegen der jetzt im katholischen Kirchenthum sich kund gebenden Bewegung geäußert und dabei die freilich nach unserem Bedünken sehr gewagte Vermuthung aufgestellt sei, daß solche dem Conservativsystem überhaupt Nachtheil bringen dürfte. Durch diese Insinuation wäre der Saame des Mißtrauens in das sonst harmlose Gemüth des jugendlichen Herrschers gestreut worden, zumal jener Staatsmann den Ruf hat, daß er gerade nicht geneigt ist, ultramontanen oder jesuitischen Anmaßungen KonzeSSIONen auf Kosten der Staatsgewalt zu machen, wenn gleich er auch in neuester Zeit von der Strenge seiner prinzipiellen Ansichten in dieser Hinsicht soll etwas nachgelassen haben. War nun auch der bezeichnete Souverain, der seines jugendlichen Alters ungeachtet doch bereits Gelegenheit hatte, Erfahrungen im Punkte jener Anmaßungen zu machen, gleich Anfangs zu Gunsten der Eingangs erwähnten Bestrebungen gestimmt, so wäre derselbe doch, wird versichert, seit Kurzem ganz andern Sinnes geworden, so daß seiner Seite höchstens nur ein Gehorlassen zu erwarten stehe. — Auch in einem uns benachbarten Großherzogthum, dessen Regentensfamilie nebst drei Vierttheilen der Bevölkerung protestantisch ist, stößt in der obern Region die katholische Reformbewegung viel mehr auf Widerstand, als daß ihr Beförderung zu Theil würde. Das desfallsige Motiv scheint in ähnlichen Präoccupationen, wie die schon erwähnten, zu liegen, was um so mehr befremdet, da eine dem Throne sehr nahe stehende Person vollen Grund hat, sich über ultramontane Vertriebenheiten zu beschweren. Man möchte jedoch die seither sich kund gebende Reaktion vielmehr nur eine negative nennen, da sie sich darauf beschränkt, den auftauchenden guten Willen, durch Erweckung von allerlei Bedenkllichkeiten zu lähmen, keineswegs aber eine positive Gegenwirkung hervorzurufen. Sollte es aber auch hierzu kommen, so möchten wir deshalb doch nicht an den endlichen Erfolge der jetzigen Emancipationsversuche verzweifeln, vielmehr würden deren Triebfedern dazu nur an Spannkraft gewinnen. (Bremer Z.)

\* Dresden, 31. März. (Morgens 8½ Uhr.) Groß ist die Aufregung, in welcher die Bewohner Dresdens jetzt leben; die Elbe hat eine Höhe erreicht, daß das Wasser kaum noch 2 Fuß von jenen riesenhaften Bogen der großen Dresdner Elb-Brücke entfernt ist. Schon seit drei Tagen sind die Straßen, welche von Prag nach hier führen, überschwemmt, doch hat der Wasserstand heute, Morgens 8 Uhr, eine solche Höhe erreicht, wie sich seit 1784 die ältesten Leute eines ähnlichen nicht erinnern. — In Dresden selbst stehen diejenigen Straßen, welche zunächst der Elbe liegen, bis zur ersten Etage der Häuser unter Wasser;

die Friedrichstadt und Rampsche Vorstadt sind ganz überschwemmt; theilweise nur die Antonstadt und Neustadt; das italienische Dörfchen, der Zwinger, die Freimaurerloge, das königliche Drangeriegebäude, die ganze Osterallee und das neue Theater, eben so die katholische Kirche sind rings von Wasser umgeben, und eine Kommunikation zu diesen Orten wird nur durch Kähne möglich. Ein Ueberblick von der Brühlischen Terrasse würde den Zuschauer an das Panorama von Venedig erinnern, wenn nicht das Tosen des Stromes, welcher fortwährend neue Möbel, Holzflöße und dergl. mit sich fortreibt, das schreckliche Gepräge einer Verwüstung an sich trüge. Eine große Anzahl Menschen, welche ihre Häuser räumen mußten, ist obdachlos, und viele, welche noch gestern Abend zu ihrem Vergnügen ausgingen, mußten bei ihrer Rückkehr sich in einem Gasthose ein Nachtquartier suchen. Die zuletzt angekommenen Nachrichten aus Prag berichten, daß das Wasser noch im Steigen sei. Die Behörden zeigen sich außerordentlich thätig, die ganze Nacht wurde an fliegenden Brücken gearbeitet, und fast überall sieht man Militär-Piquets, meistens Pionniere, in Thätigkeit. Der Eisenbahnzug kam übrigens gestern Abend noch von Leipzig glücklich an, doch mußten die Passagiere über die Brücke bei Piesitz zu Fuß gehen; wie es heute werden wird, weiß man noch nicht. Es wäre ein Glück, wenn die Noth bald ihr Ende erreicht hätte. — N. S. So eben um 10¼ Uhr Morgens ist der Grundpfeiler der großen Elb-Brücke, auf welchem das Crucifix steht, zusammengestürzt, und das Crucifix, so wie der große Apfel sind fortgeschwommen; der ungeheure Wasserdruck, welchen diese Lasten bei ihrem Falle verursachten, brachte eine allgemeine Verwirrung unter dem Publikum hervor. Man fürchtet den Zusammensturz der ganzen Brücke und sperrt sie gänzlich von aller Kommunikation ab. Ob die Eisenbahnfahrten nach Leipzig heute fortgesetzt werden, ist noch zweifelhaft.

\* Aus Sachsen, 31. März. Die Elbe hat den höchsten Wasserstand erreicht und fängt an zu fallen. Leider ist die schöne Elbbrücke, der Stolz der Sachsen, außerordentlich beschädigt worden. Bei dem dritten Bogen von der Altstadt aus wurde das Crucifix, das auf einem steinernen Postament stand, die Wächthäuschen und das Trottoir weggerissen. Die Breite des weggerissenen Mauerwerks beträgt etwa 8 Fuß; die Pfeiler sind jedoch sämmtlich unversehrt. Die Passage ist insofern heute nur für Fußgänger gestattet und erst morgen wird der bauliche Zustand der Brücke durch eine Deputation festgestellt und hiernach das Weitere verordnet werden. Der beschädigte Bogen stützt sich an den Pfeiler, den Napoleon 1813 sprengen ließ, und dürfte von dieser Zeit her wohl Beschädigungen, die äußerlich nicht wahrnehmbar, in sich getragen haben. Die Wassernoth auf dem platten Lande muß ungeheuer groß sein, da in der Elbe todtes Vieh, Wirtschaftsgeräthe, sogar ein kleines Häuschen, das an der Elbbrücke zerschellte, gesehen worden sind. Bei Rositz, 3 Stunden von Dresden, soll das ausgetretene Wasser der Elbe den Eisenbahndamm unterspielt und dergestalt beschädigt haben, so daß die Verbindung nach Leipzig augenblicklich unterbrochen ist; es werden jedoch die kräftigsten Mittel zur Instandsetzung des Dammes und Eisenbahngleises schon augenblicklich ergriffen. \*)

### Oesterreich.

\* Aus Ungarn, 25. März. Der schnell schmelzende Schnee veranlaßt überall große Ueberschwemmungen. Zum Glück geht bereits das Eis auf der Donau, ohne daß man vernimmt, daß es sich bis jetzt irgendwo verfest habe. Auch in den Nebenströmen, der March, Waag, Gran u. a. hat es sich in Bewegung gesetzt. Seine Stärke ist an vielen Orten nahe an 2 Schuh. — Wir gehen nun wieder der Zeit entgegen, wo unsere Landstraßen zu Sümpfen werden, und wo die Kommunikation in vielen Gegenden aufs äußerste erschwert, ja mitunter geradezu unmöglich wird. Dieser Uebelstand ist die Hauptursache, daß in den Gebirgs-Comitaten die drückendste Noth herrscht, während man in den fruchtbaren Ebenen kaum weiß, was man mit dem Ueberflusse anfangen soll. Man wird es im Westen von Europa fast unglaublich finden, daß die Fruchtpreise zu solcher Zeit oftmals in einer Eniserung von kaum 20 Meilen um 50—80, ja um 100 Proz. differiren, lediglich deshalb, weil es unmöglich ist, Zufuhren in die Gegenden zu leiten, wo Mangel herrscht. Aus den fruchtbaren Niederungen des Landes, an der unteren Donau und an der Theis, sind die Erzeuger während der nassen Jahresperiode platterdings außer Stande, etwas zu Markte zu bringen, und wenn sie zu Hause auch gar nichts abzusetzen vermögen, oder es hier um den halben Preis hingeben müssen, den sie (10—12 Meilen verfahren) dafür bekommen könnten. Einzig diejenigen, welche in der Nähe der Donau und der Theis liegen, und die von der Schifffahrt Gebrauch machen können, sind die Bevorzugten. Vermittelt derselben aber kann, wie begreiflich, nichts ins Gebirge gebracht werden, und es ist mithin der dortigen Noth

\*) Die Leipziger Post war am Schlusse der Zeitung noch nicht hier eingetroffen. R. e. d.

nicht abzuheben. Dazu tritt aber noch der Mangel an Erwerb, welcher dort herrscht, weil unser Land noch so sehr in Manufakturen, Fabriken und Gewerben aller Art zurück ist. — Die Bewegung in der römisch-katholischen Kirche, wie sie sich in Deutschland kund giebt, bleibt uns nicht fremd, so viel auch gethan wird, um die Kunde davon abzuhalten. Die vielen darauf Bezug habenden Schriften finden, trotz aller Verbote, dennoch den Weg zu uns, und in vielen Gegenden ist man gerade durch die Bestrebungen der Gegner erst recht aufmerksam darauf geworden. Sie wird, wenn sie erst noch mehr zur Kenntniß des Volks gelangen wird, einen fruchtbaren Boden bei uns finden, denn es sind im Allgemeinen die ungarischen Katholiken Rom und dem Papste wenig zugethan. Männer, die unsere kirchlichen Verhältnisse, so wie den Geist des Volkes genau kennen, sind der Meinung, daß, wenn erst die Grundsätze und das Glaubensbekenntniß der neuen deutschen christ-katholischen Gemeinde bei uns in weiteren Kreisen bekannt werden sollte, ganze Gemeinden sammt ihren Priestern sich für dasselbe erklären würden.

\* Von der böhmischen Grenze, 31. März. So eben eingegangene Nachrichten aus Prag setzen uns in den Stand, ein genaues Bild von der stattgefundenen großen Wassernoth zu entwerfen. Den 28. d. M., Abends, fing das Eis auf der Moldau in Folge starken Thauwetters an sich zu heben und der Eisgang begann nach einigen Stunden. Während der Nacht stieg das Wasser plötzlich in so furchtbarer Weise, daß viele Bewohner schon am Sonnabend früh ihre Wohnung mit Wasser gefüllt — selbst einige in Keller-Wohnungen ihren Tod fanden. Personen, die noch früh Morgens d. 29. zum Einkauf von Lebensmitteln ausgegangen, konnten nicht mehr in ihre Wohnungen zurückkehren, und nun stellten sich, während das Wasser wuchs, alle Schreckens-Szenen ein, die eine Wassernoth nur erzeugen kann. Die Altstadt, Jesuitengasse, Judenstadt, Karolinenstadt u. s. w. standen bald mehrere Fuß hoch unter Wasser, in den Wohnungen der Moldau-Inseln drang das Wasser sogar in die Fenster der belle Etage; in der Karolinenstadt stürzten einige prächtige ganz neu erbaute Häuser vollständig zusammen, andere erhielten so starke Risse, daß die Bewohner jeden Augenblick ihren Einsturz befürchteten und eilige Rettung suchten, die erst durch Herbeischaffung von Kähnen zu erlangen war. In den niedrigen Gebäuden jener Stadttheile hörte man überall Nothgeschrei und ängstlichen Begehr nach Lebensmitteln, die manchem armen Bewohner gänzlich fehlten. Ein Kahn mit 12 Personen stürzte bei der St. Agnes-Kirche um, und die Menschenfreunde, die Andern Rettung bringen wollten, fanden hier ihren Tod. Man sah nicht nur Holz, sondern auch Wirtschaftsgüter, selbst eine Mühle in den Fluthen der Moldau und diese Wahrnehmung war allerdings geeignet, sehr trübe und beängstigende Gefühle hervorzurufen. — In dieser großen Noth bekundete Erzherzog Stephan wieder seine Energie, sein großes Talent, in allen schwierigen Lagen stets die geeigneten Mittel aufzufinden, und seine bekannte Humanität. Er verordnete sofort, daß alle vorhandenen Bretter-Vorräthe, selbst Bretter aus Kirchen u. s. w. augenblicklich von Zimmerleuten zu Gerüsten in den überschwemmten Straßen erbaut werden sollten, um eine Verbindung zwischen den Häusern herzustellen, denn die Kommunikation in einzelnen Stadttheilen war dadurch um so schwieriger geworden, als von den Brücken allein noch die Kettenbrücke zu passiren war. Er ließ unausgesezte Kähne durch die Straßen schiffen, um allen Bedrohten Hilfe zu leisten, Lebensmittel vertheilen, obdachlosen Wohnungen anweisen u. s. w. Erzherzog Stephan zeigte sich selbst zu Kahn und zu Pferde an allen gefährlichen Punkten und gewann die Herzen durch seine Menschenfreundlichkeit. 10,000 Brode werden auf seinen Befehl noch täglich unter Nothleidende vertheilt. Eine am 30. eingegangene Epistole, daß der Rosenberger See nicht zu halten sein werde, sondern dem Durchbruch nahe sei, setzte wieder die Stadt einer neuen, fast noch größeren Gefahr aus, die indessen in Folge des eingetretenen Frostes wohl abgewendet werden wird. In dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Lieben sieht man nur die Spitzen der Dächer, welches namenloses Unglück besonders auf dem platten Lande herbeigeführt sein mag, wird sich leider bald zeigen. Hier werden verschiedene Personen vermißt, die muthmaßlich in den Wellen ihren Tod gefunden — Die Verluste einzelner Kaufleute, namentlich in der Judenstadt, durch Ueberschwemmung ihrer Gewölbe ist unermesslich. Heute den 30. ist das Wasser bereits um 2½ Elle gefallen und es ist nur noch Gefahr durch Ausbruch des Rosenberger Sees zu befürchten. In den Gebirgen liegt noch viel Schnee.

### Schweiz.

Zürich, 26. März. Die heute angekommenen Zeitungen aus der westlichen Schweiz enthalten keine Spur von Volksbewegungen und dergl., wovon die Gerüchte sprechen.

**St. Gallen.** Das österr. Regiment Baden ist vorgestern in Bregenz angelangt. Die Batterie Artillerie und die zweite Eskadron Kavallerie folgen in 14 Tagen.

**Tessin.** Laut Staatszeitung werden an der lombardischen Grenze alle Tessiner zurückgewiesen, welche nicht einen von der österreichischen Gesandtschaft visirten Paß vorweisen können.

Die Lage, in welcher sich die Schweiz in diesem Augenblick befindet, ist ausnehmend kritisch und nur zu sehr geeignet, die größten Besorgnisse für ihre nächste Zukunft zu erregen. Es stand zu erwarten, daß die völlige Erfolglosigkeit der Bemühungen der außerordentlichen Tagsatzung in Betreff der Jesuitenangelegenheiten den Unfug des Freischaarenwesens wieder herbeiführen werde. Dieß ist nun auch, vielfachen Berichten zufolge, wirklich geschehen, und es wird mit aller Bestimmtheit versichert, daß im Laufe dieser Woche noch ein Angriff auf Luzern erfolgen werde. Wie es scheint, sollen hierbei die Luzerner Flüchtlinge, deren Zahl auf 1500 angegeben wird, die Hauptrolle spielen, um dem Unternehmen den Anstrich zu geben, als ginge es von Kantonsangehörigen vorzugsweise aus. Natürlich würde es aber diesen, wenn wirklich die beabsichtigte Bewegung zu Stande käme, an der Mithilfe der Gleichgesinnten aus den Nachbarkantonen nicht fehlen. Wenn nun auch mit ziemlicher Sicherheit der Nichterfolg des in Vorbereitung begriffenen Unternehmens, d. h. das Aufrechterhalten der Luzerner Regierung, vorauszusehen ist, so steht unter den obwaltenden Umständen doch sehr zu befürchten, daß jede, gegen Luzern begangene feindselige Handlung die Einmischung der fremden Mächte in die Angelegenheiten der Eidgenossenschaft zur Folge haben würde, denn die österreichische Note, die eben jetzt bekannt geworden ist, läßt hierüber kaum einen Zweifel übrig. Was aber auch geschehen mag, so viel ist gewiß, daß bei allen Parteien der Schweiz die Ueberzeugung herrscht, es könne der dermalige Zustand der Spannung und Unbestimmtheit in den Verhältnissen des Landes nicht mehr lange dauern.

(Schwäb. M.)

### Lokales und Provinzielles.

\* **Breslau, 2. April.** Wir können nicht umhin, aus dem gehaltenen Aprilheft des „Propheten“ noch folgen, von dem geistreichen Herausgeber (Professor Predig. Suckow) selbst verfaßten Artikel zu entlehnen:

„Freundes-Gruß und Mahnung an die Neu-Katholiken. Daß ich Euer Beginnen von Anfang an mit der herzlichsten Theilnahme begrüßt und in unausgesetzter Aufmerksamkeit und Spannung auf seinem bisherigen Wege begleitet habe, darf ich hier nicht erst versichern. Haben doch diese Blätter seit Jahren schon unter die übrigen Bilder, von welchen die Hoffnung weisagt, auch das einer aus dem kranken Leibe der römischen Kirche auferstehenden katholischen gestellt, und die Verwirklichung desselben dem deutschen Volke und deutscher Theologie vertraut. Die Idee, welche der ganzen kirchlichen Bewegung unter Euch zu Grunde liegt, in ihrer letzten Vollenbung und Verklärung durch die Erlebung des Zufälligen hindurch gesehen ist ja keine andere, als die auch uns aus heiliger Ferne lockt und zu ihrem Dienste mächtig aufruft. Das ist die allgemeine Kirche des Evangeliums. Um ihre Willen allein schon vermöchte ich nicht, an allem Einzelnen, was Ihr vornehmt, und wie Ihr es thut, zu mäkeln und mich jener übelwilligen Kritik anzuschließen, welche Euch aus unserem orthodoxen Lager eben so stark als aus dem von Euch verlassenen befördert hat und noch mehr befördert wird. Dennoch darf ich Euch nicht verhehlen, daß ich nicht immer ohne Bangigkeit und Sorge jedem neuen Schritte entgegen sah, welcher auf Eurer Bahn gethan werden sollte, und zuweilen wollte es mir vorkommen, als ob die Raschheit Eures Ganges, indem sie einerseits zu so erfreulichen und für die Kürze der Zeit fast wunderbaren Ergebnissen geführt hat, andererseits doch der Festigkeit und Sicherheit der Bewegung Eintrag zu thun drohte. Hierdurch erschwerte sich für mich eine gründlichere und tiefer eingehende Prüfung Eures Werks, behufs einer öffentlichen Darstellung, und es haben Andere, Euch gleich Befreundete, in diesen Hefen statt meiner über und für Euch das Wort genommen. Ausführlicheres muß ich mir auch jetzt noch vorbehalten. Die nachfolgenden Bemerkungen sollen nur einen ganz allgemeinen Standpunkt der Beurtheilung ausdrücken, und wenn sie es sich hierbei herausnehmen, in der Form einer Mahnung oder Warnung aufzutreten, so hoffe ich doch, daß Ihr, lieben Brüder, nicht glauben werdet, es habe sich darin eine aufdringliche Präntension zu Schulmeistern, Raum zu schaffen gesucht.“

### I. Hütet Euch vor den symbolischen Glaubens- und Lehrnormen.

Die Reformation ist an ihnen krank geworden. Eure Glaubensbekenntnisse sagen zu viel und zu wenig.

Zu viel, weil sie theologische Aussagen ohne theologische Arbeit enthalten.

Zu wenig, weil den christlichen Glaubensdokumenten gegenüber Eure Auslassungen charakteristisch sind, d. h. weil sie das auszuweisen scheinen, was sie auslassen.

Ihr habt im öffentlichen Bekenntniß nur zweierlei zu leisten:

- 1) Eure Trennung von Rom nachzuweisen,
- 2) vor dem christlichen Staate und nur vor ihm, nicht vor irgend einem dogmatischen Systeme, Eurer Gemeinschaft den Charakter einer christlichen zu vindiciren.

### II. Hütet Euch vor Geringschätzung der theologischen Wissenschaft.

Aus der Schriftforschung kam die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts; die des neunzehnten darf sie nicht wie verbraucht bei Seite werfen.

Die apostolische Predigt von Christo ist es, worauf Alles gebaut ist, was Kirche heißt auf Erden.

Diese Predigt kann nicht an einem Tage erdacht oder gemacht werden: sie ist aus ihrer Quelle herauszufinden und herauszuarbeiten.

Dies ist das Amt und das Recht der Schriftgelehrsamkeit.

Sie liefert der Verkündigung des Evangeliums den alten, durch die freie Wissenschaft immer neuen Stoff.

Der Kampf gegen die Hierarchie und das Priesterthum darf nicht einer sein gegen die Theologie und das Predigtamt.

Es kann leicht geschehen, daß die Freiheit der Rede, zum Panier erhoben, nur denen verkümmert wird, welche im Namen des Evangeliums reden.

Die Laien, sagt Ihr, das Volk, die Gemeinde ist die Kirche: wohlan! es sei so gesagt gegen jede providentielle Tyrannei machthabender Menschen, welche aus Seelen ein Rechnungs-Exempel flugen Regiments machen. Aber die emancipirte Gemeinde wird doch erst frei durch das göttliche Wort der Freiheit. Die wahre Freiheit ist das tiefe Geheimniß des Evangeliums: es will empfangen werden, weil es gegeben wird. Die Deputirten-Kammern und die Zeitungen werden es nicht erfinden.

### III. Hütet Euch, indem Ihr gegen die äußere Macht der Säkular Kämpft, das Segen des Glaubens überhaupt zu vernichten oder zu verneinen.

Das rationale Prinzip ist in der christlichen Kirche heilsam und nothwendig: nothwendiger jetzt als jemals.

Die Vernunft ist die Wächterin des inwendigen Menschen gegen die fremde Säkular, und die Richterin über alle großen und kleinen Lügen geschichtlicher Wirklichkeit.

Der gesunde Menschenverstand der Majorität mag für den Ausdruck der Vernunft gelten; aber er ist kein Poet und kein Schöpfer der großen und heiligen Gedanken, welche die Weltgeschichte von dem göttlichen Rathschluß empfangen und mühselig geboren hat.

Des Glaubens Leben ist es, sich in diese Gabe und Darreichung Gottes in der Geschichte zu vertiefen.

Die christliche Glaubenssagung ist ein gutes Stück der Geschichte.

Wer nun etwa so oder so ihrer begehrt, sie in Liebe sich aneignet, sie nicht trotz, sondern mit aller Vernunft in die Wahrheit seines Geistes umwandelt: — wollt Ihr dem die Sorge bereiten, er dürfe nur wie ein geduldeter Fremdling sein in dem Hause, welches Ihr baut?

Sorget vielmehr, lieben Brüder, daß Ihr nicht mit der Freiheit des Nicht-Glaubens die Unfreiheit des Glaubens proklamirt!

**Breslau, 2. April.** Künftigen Freitag wird zum Benefiz der Madame Pollert das nach dem Französischen bearbeitete effektvolle und überall mit Beifall aufgenommene Schauspiel: „Graf Trun“ zur Auf-führung kommen. So viel wir wissen, hat bereits Bärman das französische Original unter dem Titel: „König und Zitherschlägerin“ für die Bühne eingerichtet. Als Zugabe wird der Vorstellung eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung nebst lebenden Bildern beigegeben werden.

**Breslau, 2. April.** Nach den heute eingegangenen Nachrichten aus Oppeln war der dortige Wasserstand der Oder am 30sten v. M. des Nachmittags 6 Uhr 16 Fuß 10 Zoll, und sie stieg in der Nacht zum 31sten bis auf 17 Fuß 2 Zoll, fiel aber Nachmittags 12 Uhr bis auf 17 Fuß, und die Nachricht lautet, daß ein weiterer Nachwuchs wohl nicht mehr erfolgen werde.

Am hiesigen Ober-Pegel ist der heutige Wasserstand der Oder 23 Fuß 5 Zoll, und am Unter-Pegel 17 Fuß 8 Zoll.

Heute Morgen gegen 3 Uhr wurde durch einen neuen starken Eisgang die über die alte Oder führende Brücke bei Rosenthal mitten durchgebrochen. Es wird die Kommunikation zwischen den beiden Ufern einstweilen durch Rähne hergestellt werden.

**Breslau, 2. April.** Nach, im Laufe des heutigen Tages eingegangenen Nachrichten von der oberen Oder, darf angenommen werden, daß alles Eis den hiesigen Ort bereits passiert hat, und keines mehr oberhalb lagert.

**Piegnitz, 31. März.** Auch unsere Gewässer haben bei dem stattgehabten Eisgange, der diesmal ein günstiger war, eine große Ueberschwemmung verursacht. Durch Hinzutreten der schnellen Deichsa, welche bei Hainau fließt und von dort ein starkes Gefälle hat, wuchs unser Schwarzwasser so außerordentlich, daß es am 29. März eine Höhe v. 12 F. erreichte. Natürlich wurde dadurch die nächste Umgegend dergestalt unter Wasser gesetzt, daß z. B. an diesem Tage daselbst in mehreren Höfen der Glogauer Vorstadt stand, und sogar über die Fahrstraße ging. Der große Sturm, welcher das Wasser brausend machte, so daß die Wellen in steter Aufregung waren, trug viel zu dem Austritt bei; wenn man sich das Wasser ansah, glaubte man im Augenblick auf offener See sich zu befinden; denn es war alles überflutet. — Auch hat die Kagebach, doch nicht so heftig, ihren Austritt und Höhe gezeigt, und wird man den Schaden erst dann übersehen, wenn die Flüsse in ihr Bett zurückgekehrt sein werden. Die neuen Dämme bei der Eisenbahn sollen durch das Wasser merklich gelitten haben. (Siles.)

**Δ Görlitz, 31. März.** Heute fand die zweite Versammlung der christ-katholischen Gemeinde im Sessionszimmer der Stadtverordneten statt. Sie war besucht als die erste und es nahmen auch einige Frauen daran Theil. Es wurde zur Wahl des Präses, der Kirchenvorsteher u. s. w. geschritten. Erstere fiel auf Herrn Kanzlei-Direktor Dietrich, zu letzteren wurden die Herren Seiler, Tommler und Augustin Schmidt gewählt. Vierzig Personen sagten sich mit ihren Familien von der römischen Kirche los und erklärten sich schriftlich für Annahme des Breslauer Glaubensbekenntnisses. Es wurde auch beschlossen, die Stol-Gebühren abzuschaffen und schließlich eine Superscription zum Besten der Gemeinde eröffnet, die die glänzendsten Resultate bereits jetzt liefert da sich Einzelne mit Beiträgen v. 50, ja selbst v. 100 Rthlen. hierbei betheilig haben. Die Stadt giebt vorläufig zum Gottesdienst der neuen Kirch-Gemeinde die Hospitalkirche her, hat sich indessen auch geneigt erklärt, falls der Zuwachs der Gemeinde es erheischen sollte, die Frauen-Kirche hiezu zu bewilligen.

### Mannigfaltiges.

\* **Paris, 27. März.** Einer der Secundanten des in dem Duell gefallenen Redacteurs der Presse Dujarier ist gestern hier verhaftet worden. Der hiesige Architekt Duban hat von Sr. Majestät dem Könige von Preußen den rothen Adler-Orden erhalten. Die Untersuchung wegen des Kanonenschlags in der Gallerie des Louvre hat zu keinem Resultat geführt. Der Löwe des Tages ist noch immer der Zwerg General Tom Thumb, oder wie man ihn hier nennt Tom Pouce. Er ist erst 14 Jahr alt und wird von seinem Vater Vater Stratton, ein Amerikaner aus Bridgeport in Connecticut, begleitet. Seine Schaustellung in Amerika und England haben ihm bereits ein Vermögen von 30,000 Pfd. (210,000 Rthl.) erworben, und er tritt auch in verhältnißmäßiger Pracht auf. Seine kleine Equipage, welche ihre Wagenscheuer unter dem Schreibtisch seines Vaters hat und deren graue Ponis in dem Vorfaal lagern, kostet allein 300 Guineen (1800 Rthl. Pfd.). Der Wagen ist nur 20 Zoll hoch und 12 breit, die Pferde haben nicht mehr als 32 Zoll. Der ganze Tom selbst soll nur 14. Pfd. wiegen und ist im Ganzen 2 Fuß hoch. Er hat viele Geschenke, eine Tuchnadel von Fanny Esler, ein Portefeuille für Visitenkarten und eine Straußfeder von der Königin von England, und hat von unserm Könige wieder eine kostbare Brillantnadel erhalten. Die ganze Erscheinung des Zwergs ist nicht unangenehm, obwohl wie gewöhnlich bei Zwergen sein Kopf verhältnißmäßig zu groß ist. Das Gesicht ist weniger hübsch als seine Hände und Füße, welche durchaus nicht verkümmert sind

am schönsten erscheint er in schottischer Tracht. Ueberhaupt spielt er den Schauspieler, kleidet sich zehn Mal um, charakterisirt historische Personen und stellt antike Statuen dar. Im Jahre 1836 sahen wir hier auch einen Zwerg der Art, Gullia, der aber einen Fuß größer und mehrere Jahre älter war. Er wußte leider mit dem Gelde nicht umzugehen und wurde zuletzt hier Billard-Marqueur.

— (Köln.) Bei der Einrichtung des Gottesdienstes der jetzt überall sich bildenden allgemein-christlichen Gemeinden wäre es nicht nur wünschenswerth, sondern beinahe erforderlich, die alterthümlichen Forschungen über Messe und Altareinrichtung zu berücksichtigen, welche durch Zwirner und andere Alterthumskundige außer Zweifel gestellt worden sind. Durch das ganze Mittelalter hindurch, geschweige in den ältesten christlichen Zeiten, las der Priester die Messe hinter dem Altare stehend, dem Volke, wie dieses schon jedes Schicksals-Geistesgefühl mit sich bringt, das Antlitz zugewendet. Der Altar war damals ein einfacher Stein- oder Holzstisch, zu dem von allen Seiten Stufen hinaufführten: die ganze Kirche war so gebaut, daß derselbe das meiste Licht erhielt, und in jeder Hinsicht ausgezeichnet stand. Erst als die Popszeit heranrückte, als die kleinen Evangelientafeln zu riesigen Altarbildern, zu Säulenstellungen und zu theateraltem Dekorationspompe anschwellen, wurde es dem Priester unmöglich, in der alten Weise des Dienstes zu pflegen; er mußte den Altar umgehen, und dem versammelten Volke ungebührlicher Weise die Rehrseite zeigen, wohingegen in der griechischen Kirche sich die alte schönere Einrichtung erhalten hat, welche gewiß in der allgemein-christlichen Kirche zur Zierde und zur Erbauung vieles beitragen müßte.

(Eberfeld. 3.) — (Holzbahnen als Ersatz für Eisenbahnen.) Die ersten Bahnen, zum Behuf eines erleichterten Güter-Transports, sollen, von Holz erbaut, vor Jahrhunderten in einigen deutschen Bergwerks-Distrikten aufgefunden sein und sich von hier aus nach England verpflanzt haben, wo sie bekanntlich lange Zeit, und zwar ebenfalls nur in kleinem Maßstabe, gebräuchlich waren. Daß sie in neuerer Zeit in England durch die Eisenbahnen verdrängt werden mußten, ist schon deshalb erklärlich, weil das Eisen successive immer billiger, Holz aber bedeutend theurer dort wurde. Dazu kam die Lokomotivfahrt mit ihren langen und schweren Zügen, deren Druck auszuhalten man dem Holze nicht glaubte zutrauen zu können. Trotz allem diesen, ist vor einiger Zeit in England neuerdings die Idee für Holzbahnen aufgefunden, mit der Versicherung, daß dieselben, nach neuen, vervollkommenen Grundsätzen gebaut, im Stande wären, Alles zu leisten, was die Eisenbahnen leisten, dabei aber einen bedeutend geringeren Kostenaufwand in Anspruch nehmen würden. Der Ingenieur Prosser hat nicht allein auf dergleichen Holzbahnen, nach seiner Erfindung, ein Patent genommen, sondern eine kleine Bahn der Art bei Warhall auch praktisch hingestellt, welche bald förmlich eröffnet werden soll, nachdem bereits viele Versuche darauf gemacht wurden, welche die Richtigkeit seiner Grundsätze anscheinend ganz bewährten.

(Börsen-N.) — J. Ronge ist am 16. Oktober 1813, also zu Anfang der Leipziger Völkerschlacht, geboren. Auffallend ist es, daß diese Thatsache noch nicht benutzt wurde.

— Das Eis stand in Hamburg am 29. März noch fest, doch wird es auch dort von dem heftigen Sturm zertrümmert. Aus Bremen meldet man, daß das Eis der Weser unterhalb der großen Weserbrücke abgetrieben ist, am 26ten Abends war auch das Ober-Eis bereits in Bewegung. Die Grönlandsführer ver-

lassen nun die nordischen Häfen. In Fühnen hat am 13ten ein heftiger Orkan gewüthet, daß er Häuser und Mühlen umwarf. Auf dem Langelands-Belt wurde in diesen Tagen mitten auf dem Eise ein Wolf geschossen. — In Persien hat man in diesem Jahre, einen ganz eigenthümlich starken Winter mit einer Kälte bis unter 20° R. gehabt.

Auflösung des Logogriffs in der gestr. Stg.:  
L o c k e n, G l o c k e n, F l o c k e n.

#### Aktien = Markt.

**Breslau, 2. April.** Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute ziemlich lebhaft.  
Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 1/2 Br.  
dito Lit. B 4% p. C. 116 1/2 Br.  
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. 120 1/3 — 1/2 bez.  
dito dito Prior. 102 Br.  
Rheinische 4% p. C. 102 Stb.  
" Prior. Stamm 4% p. C. 110 1/2 u. 1/2 bez. u. Stb.  
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 110 3/4 u. 3/8 bez.  
Niedersch.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 2/3 Br.  
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 Stb.  
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 117 Stb.  
Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.  
Kraukau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 110 1/3 Stb.  
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 116 1/2 Br.  
Thüringische Zus.-Sch. p. C. 113 3/4 Stb.  
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 103 1/2 u. 5/8 bez. u. Stb.

Es sind hieselbst kürzlich Aktien-Zeichnungen für eine Eisenbahn von Breslau nach Posen veranlaßt worden, ohne daß hierzu die nach der Verordnung vom 24. Mai 1844 § 1 erforderliche Genehmigung von mir erteilt worden ist. Um Täuschungen zu vermeiden, mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß jene Zeichnungen ganz unberücksichtigt bleiben werden.  
Berlin, den 28. März 1845.

Der Finanz = Minister.  
Flottwell.

#### Neueste Nachrichten.

**Berlin, 1. April.** Ich kann Ihnen aus ganz zuverlässlicher Quelle die Mittheilung machen, daß Herr Ronge die Anerkennung der christlich-katholischen Gemeinde Seitens des Staates zugesichert worden ist. Ronge wird überall, wo er sich zeigt, mit Jubel begrüßt. Die letzte und bedeutendste Ehrenbezeugung bestand in einem solennen Fackelzuge.

Redaktion: E. v. Baer und H. Barth.  
Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

#### Wohlthätiges.

Frau von Lemmers, geb. von Engel, Vorsteherin eines weiblichen Erziehungs-Instituts in Berlin, hat in Verbindung mit ihren Zöglingen und unter Vermittelung des Seminar-Direktors, Herrn Dr. Diesterweg, Hundert Thaler mit der Bestimmung in meine Hand gelegt, daß etwa 20 arme Weberfamilien im Gebirge davon unterstützt werden. Dies ist mit Hilfe meiner Consynodalen geschehen. In den Parochien Gottesberg, Dittmannsdorf, Charlottenbrunn, Wüstewaldersdorf und Wüstegiersdorf sind je 3, in der Parochie Friedland 2 Familien mit Portionen à 5 Rthl., und in der Parochie Langwäldersdorf 5 Familien à 3 Rthl. theilhaft worden. — Thänen der Noth haben sich in Thänen des Danks und der Freude verwandelt. Gott rechne den lieben Wohlthäterinnen diese ihre That zur Gerechtigkeit an!

Striegau, den 30. März 1845.  
Thilo, Superintendent.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Dezbr. 1835 macht die unterzeichnete Kommission hierdurch bekannt, daß die für das kommende Sommer-Semester bestimmten Vorlesungen in Folge der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 19. April 1844 mit dem 7. April d. J. beginnen werden, bis zu welchem Termine sich demnach vor unterzeichneter Kommission alle Diejenigen, welche bei der hiesigen Universität immatrikulirt zu werden wünschen, und zwar innerhalb zweier Tage nach ihrer Ankunft hieselbst zu melden haben.

Nach Verlauf des gesetzlichen Termins wird keine Immatrikulation mehr stattfinden, es sei denn, daß hierzu besondere Genehmigung der dazu bestellten Behörde erteilt würde, was nur dann der Fall sein kann, wenn die Verzögerung durch Nachweisung unvermeidlicher Hinderungsgründe entschuldigt wird.

Zur Immatrikulation ist nothwendig:

- für einen Studirenden, der das akademische Studium erst beginnt:  
das Schul-Prüfungs-Zeugniß;
- für einen Studirenden, der bereits eine andere Universität besucht hat:  
ein vollständiges Abgangszeugniß von derselben und das Schul-Prüfungs-Zeugniß;
- wenn er seine akademischen Studien einige Zeit unterbrochen hat:  
ein Zeugniß über seine Führung von der Obrigkeit desjenigen Ortes, an welchem er sich während dieser Zeit aufgehalten hat,
- für jeden Studirenden, der noch unter väterlicher oder vormundschafterlicher Gewalt steht, eine obrigkeitlich beglaubigte väterliche oder vormundschafterliche Zustimmung, die hiesige Universität besuchen zu können.

Der Mangel eines der vorerwähnten Zeugnisse würde mindestens die vorläufige Verschiebung der Immatrikulation zur Folge haben.

Wer endlich weder das Zeugniß der Reise noch das der Nichtreise besitzt, sondern gar keine Maturitäts-Prüfung bestanden hat, die Universität aber zur Erwerbung einer allgemeinen Bildung für die höhern Lebenskreise oder für ein gewisses Berufsfach (mit Ausschließung des eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienstes) besuchen will, kann nur auf Grund einer vom Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlangten Erlaubniß nach § 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 zur Immatrikulation zugelassen werden.

Breslau, den 18. März 1845.

Die Immatrikulations-Kommission der hiesigen Königl. Universität.

## A u f r u f !

Die große Noth, in welche die Bewohner vom Hinterdom, von Neu-Scheitnig, von Marienau und von Alt-Scheitnig durch die Ueberschwemmung, Viele insbesondere durch den Einsturz mehrerer Häuser, versetzt worden sind, veranlaßt uns, den bewährten Wohlthätigkeits-Sinn der hiesigen Einwohnerschaft mit der dringenden Bitte um Unterstützungen jeglicher Art für die Unglücklichen anzugehen.

Der Rathhaus-Inspektor Klug wird die Gaben in Empfang nehmen.

Breslau, den 1. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Zum begonnenen Quartal können wieder Schüler in die verschiedenen Abtheilungen des neuen Instituts zur gründlichen Erlernung des Violinspiels aufgenommen werden. Anmeldungen deshalb werden des Morgens von 7 bis 9 Uhr erbeten, wo auch die gedruckten Bedingungen des Instituts gratis zu empfangen sind.  
Von heute an ist meine Wohnung und das Lokal des Instituts **Blücherplatz Nr. 14.**  
Breslau, den 3. April 1845.  
W. Lüstner.

### Uwiadomienie.

Już dawno objawiała się potrzeba, aby Szlęzakowi, mówiącemu li tylko po polsku, i tylko po polsku po większej części czytać umiejącemu, dać w rekę książkę, któraby w wolnych od pracy chwilach, a szczególnie w niedziele i święta mógł się zatrudnić i zabawić. Ta potrzeba tem bardziej dzisiaj czuć się daje, kiedy po zaprowadzeniu powszechnem towarzystw trzeźwości, włościanie i mieszkancy miast czas po nabożeństwie w dni święte nie w karczmie, ale w domu najwięcej spędzają. Lecz nie mając książki inną jak do nabożeństwa, próżnowaniu obdać się muszą, które jak wiadomo jest matką wszystkiego złego. Aby temu zapobiedz wyjdzie w niżej podpisaną księgarni na rok 1846:

**KALENDARZ KATOLICKI POLSKI**  
dla ludu  
Górno-Szlęskiego.

Zawierać on będzie oprócz zwyczajnego Kalendarza, krótkie rzeczy treści religijnej i moralnej, ciekawe i pożyteczne wiadomości tyczące się gospodarzy, anekdoty i wyszczególnienie jarmarków alfabetycznym sposobem na rok 1846 w Szlęsku i w Wielkiem Ks. Poznańskiem. Cena eksemplarza na pięknym papierze wynosić będzie około 5 do 6 srebrników (czeskich).

Gliwice, dnia 10 Marca 1845.

Księgarnia Z. Landsbergera.

## Daguerreotypie.

Das Atelier des Unterzeichneten bleibt bis gegen Mitte Mai c. geschlossen.

Eduard Wehnert, Daguerreotypist aus Leipzig.

Bei E. F. A. Günther in Breslau (Grüne-Baumbrücke Nr. 2) ist soeben erschienen  
**Ein Wort an Kerbler und Eichhorn.**  
von Gustav Adolph Wolff.  
broch. 8. Preis 1 1/2 Sgr.

### Das Comité für die Synagogen-Bau-Gesellschaft

beehrt sich, sämtliche resp. Mitglieder der hiesigen jüdischen Gemeinde, welche sich bei dem beabsichtigten Synagogenbau betheiligen, zu einer auf den  
**13. April Vormittag 10 Uhr im Saale zum Könige von Ungarn**  
anberaumten Versammlung zur weiteren Berathung und Beschlußnahme einzuladen. Die über die bereits geleistete Einzahlung ausgestellte Quittung dient als Einladkarte. Die Liste für weitere Betheiligung liegt bei Herrn L. S. Cohn jun., wohnhaft am Ringe Nr. 16, zu Einzeichnungen aus.

Am 3. April l. J. associirt B. Buckwitz seine seit sechs Jahren bereits hieselbst bestehende Kleider-Verfertigungs-Anstalt mit Herrn Jacob, der bisher bei Herrn S. Stern jun. die Anfertigung von Herrenkleidern selbstständig leitete.  
Wir werden hinfür

### Buckwitz & Jacob

#### Etablissement d'habillements pour hommes

firmiren, versprechen reele und prompte Bedienung, sind im Stande, jeder Zeit das Neueste zu liefern und bitten, uns das bisher einzeln geschenkte dankenswerthe Vertrauen auch auf unser gemeinschaftliches Geschäft zu übertragen.  
Zu den bei uns bestellten Arbeiten sind wir bereit und im Stande, die modernsten Stoffe zu liefern. Auch haben wir es möglich gemacht, einen vollständigen Anzug spätestens in 24 Stunden eben so sauber anzufertigen, als wenn mehrere Tage darauf verwendet würden.

Breslau, Ring Nr. 4, am 31. März 1845.

Buckwitz & Jacob.

**Theater-Repertoire.**

Donnerstag, zum 11ten Male: „Der artesische Brunnen.“ Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ Musik von mehreren Komponisten.

Freitag, zum Benefiz für **Madame Pollert**, zum ersten Male: „Der Graf von Trun.“ Romantisches Schauspiel mit Gesang in 5 Akten, nach Dumas von W. Friedrich. — Besetzung: Der König von Spanien, Hr. Linden. Don Alonso von Santarem, Minister, Hr. Pollert. Don Cesar von Trun, Hr. Hegel. Der Marchese von Montefior, Hr. Wohlbrück. Die Marchese, seine Gemahlin, Mad. Brüning. Maritana, Lauteuspielerin, Mad. Pollert. Pablo, Diener, Hr. Fünke. Ein Capitän der Wache, Hr. Seydelmann. Ein Schiffer, Hr. Pauli. Ein Richter, Hr. Clausius. Ein Alcade, Hr. Gregor. Vier Schelleute, die Herren Müller, Ulrich, Deumert und Lange. Ein junger Mann, Hr. Herrmann. Ein alter Mann, Hr. Wefnig d. J. Ein Soldat, Hr. Brauckmann. Ein Diener, Hr. Leicher. Hofherren und Damen, Richter, Volk. — Zum Schluss: 1) Arie, gesungen von Mad. Koefer. 2) Deklamation, gesprochen von Mad. Pollert. 3) Lebende Bilder, arrangirt vom Decorateur Hrn. Pape.

**Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Grottkau, den 31. März 1845.

Benno Sattig, Lieutenant im 1. Ulanen-Regiment.

Leontine Sattig, geb. v. Dahlen und Adlersfron.

**Heiraths-Anzeige.**

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Magdeburg, den 30. März 1845.

Eugen Röttscher, Lieut. im Ingenieur-Corps.

Jenny Röttscher, verw. Just.-Commis. Schobert, geb. Krause.

**Entbindungs-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Liebe, von einem gesunden Mädchen, zeige ich ergebenst an.

Breslau, den 2. April 1845.

von der Marwig,

Lieutenant im 1. Kürassier-Regiment.

**Entbindungs-Anzeige.**

Die heute früh gegen 3 Uhr erfolgte schwere Entbindung seiner lieben Frau von einem toten Knaben zeigt Söhnen und Freunden hiermit ergebenst an:

Gymnasiallehrer Gläser.

Breslau, den 1. April 1845.

**Todes-Anzeige.**

Unser Collegium betrauert den Verlust des gestern durch den Tod im kräftigen Mannesalter aus unserer Mitte geschiedenen Herrn Ober-Landesgerichts-Raths Colz. Mit regem Eifer für Wahrheit und Recht verband er eine unwandelbare Pflichttreue und einen freundlichen collegialischen Sinn. Sein Andenken wird bei uns immerdar in Ehren bleiben. Breslau, den 2. April 1845.

Das Ober-Landesgerichts-Collegium.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Nachmittag halb 3 Uhr verschied ganz unerwartet mein innigst geliebter Mann, der Mühlenbesitzer und Holzhändler Mathias Kogerke, im Alter von 48 Jahren, in Folge der Leberverhärtung. Dieses zeigen wir, tief betrübt um Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 2. April 1845.

Helena Kogerke, zugleich im Namen der hinterlassenen Kinder.

**Todes-Anzeige.**

(Statt besonderer Meldung.)

Im tiefsten Schmerz theilen wir den heut Morgen erfolgten Tod unsers innigst geliebten Vaters, Sohnes und Bruders, des königl. Ober-Landesgerichts-Assessors und Justiz-Kommissarius Eduard Ottow, allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst mit.

Breslau, den 1. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**

Gestern Abend um 8 1/2 Uhr verschied in Folge eines Hirnslages unser guter Bruder, der königl. Major a. D. Eduard Pfortner von der Hölle, im Alter von 53 Jahren. Verwandten und Freunden zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust, statt jeder besondern Meldung, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 1. April 1845.

Helena, verw. v. Paczinsky, geb. Pfortner von der Hölle.

Heinrich Pfortner von d. Hölle, Rittmeister a. D.

**Historische Section.**

Donnerstag den 3. April, Nachmittag 5 Uhr. Der Secretair der Section, Geh. Archivath Prof. Dr. Stenzel: die Schlachten bei Cotta und bei Kesselsdorf im Jahre 1745.

Im neuen Konzert-Saale, Karlsstraße Nr. 37 und Exercierplatz Nr. 8, neben dem königl. Palais, heute, Donnerstag den 3. April:

**Abend-Konzert der steiermärkischen Musikgesellschaft.**

Anfang 7 Uhr. Entree in den Saal 5 Sgr., zu den Logen 7 1/2 Sgr.

Ich wohne jetzt Antonien-Strasse Nr. 10 par terre.

Johanna Freund,

Stadt-Hebamme.

Meine Wohnung ist jetzt Taschen-Strasse Nr. 7.

Dr. Cadot,

Regiments-Arzt.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. Vogt, Kupferstecher, Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämtlichen Buchhandlungen zu haben:

**Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.**

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.)

**Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.**

(Preis: 5 Sgr.)

Bei **M. Goforowsky** in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen:

**Dietrich, S. A.,** Dial. zu St. Bernhardin, der Herr ist wahrhaftig auferstanden! Predigt am zweiten Ostersfeste 1845. Zum Besten des protestantischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung. geheftet.

2 1/2 Sgr.

**Vorläufige Anzeige.**

Zum Vortheile der durch die jetzige Ueberschwemmung in Noth versetzten Bewohner des Hinterdoms, Marienau's, Alt- u. Neu-Schneitnigs werden die Unterzeichneten in dem neuen Concert-Saale Karlsstr. Nr. 37, neben dem königl. Palais, Einfahrt: Exercierplatz Nr. 8, welchen der Pächter desselben zu diesem Zweck kostenfrei bewilligt hat.

**Sonabend den 5. d. M.**

**Ein großes Abend-Concert**

aufführen, worüber das Nähere durch die hiesigen Zeitungen und Anschlagzettel bekannt gemacht werden wird.

**Die steiermärkische Musikgesellschaft.**

**Bekanntmachung.**

Sonntag den 6. April Mittags 1 Uhr findet in dem Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabeth die Aufnahme neuer Schüler in die Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben in Person anzumelden, indem nur unter dieser Bedingung Zulassung ausgenommen werden.

Breslau, den 1. April 1845.

**Die Curatoren.****Ein Dekonom**

mit guten Zeugnissen versehen, welcher eine mehrjährige Praxis genossen und unverheirathet ist, kann in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz sofort in einer bedeutenden Fabrik (neben einer Wirthschaft) als Rechnungsführer placirt werden. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Männchen, Gasthofbesitzer zum weißen Ross in Breslau, und in Liegnitz Herr Gutsbesitzer Peterken, Mittelschneitnigs am Ende des zweiten Viertels.

Breslau, den 1. April 1845.

**Die Curatoren.****Ein Dekonom**

mit guten Zeugnissen versehen, welcher eine mehrjährige Praxis genossen und unverheirathet ist, kann in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz sofort in einer bedeutenden Fabrik (neben einer Wirthschaft) als Rechnungsführer placirt werden. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Männchen, Gasthofbesitzer zum weißen Ross in Breslau, und in Liegnitz Herr Gutsbesitzer Peterken, Mittelschneitnigs am Ende des zweiten Viertels.

Breslau, den 1. April 1845.

**Die Curatoren.****Ein Dekonom**

mit guten Zeugnissen versehen, welcher eine mehrjährige Praxis genossen und unverheirathet ist, kann in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz sofort in einer bedeutenden Fabrik (neben einer Wirthschaft) als Rechnungsführer placirt werden. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Männchen, Gasthofbesitzer zum weißen Ross in Breslau, und in Liegnitz Herr Gutsbesitzer Peterken, Mittelschneitnigs am Ende des zweiten Viertels.

Breslau, den 1. April 1845.

**Die Curatoren.****Ein Dekonom**

mit guten Zeugnissen versehen, welcher eine mehrjährige Praxis genossen und unverheirathet ist, kann in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz sofort in einer bedeutenden Fabrik (neben einer Wirthschaft) als Rechnungsführer placirt werden. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Männchen, Gasthofbesitzer zum weißen Ross in Breslau, und in Liegnitz Herr Gutsbesitzer Peterken, Mittelschneitnigs am Ende des zweiten Viertels.

Breslau, den 1. April 1845.

**Die Curatoren.****Ein Dekonom**

mit guten Zeugnissen versehen, welcher eine mehrjährige Praxis genossen und unverheirathet ist, kann in der Gegend zwischen Breslau und Liegnitz sofort in einer bedeutenden Fabrik (neben einer Wirthschaft) als Rechnungsführer placirt werden. Nähere Auskunft hierüber giebt Herr Männchen, Gasthofbesitzer zum weißen Ross in Breslau, und in Liegnitz Herr Gutsbesitzer Peterken, Mittelschneitnigs am Ende des zweiten Viertels.

Bei D. Wigan in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei **Graf, Barth und Comp.**, in Bries bei **J. F. Ziegler** zu haben:

**Ueber die Stellung des Priesters zur Gemeinde.**

8. Geh. 2 1/2 Sgr.

Bei Engelhorn u. Hochdanz in Stuttgart erscheinen in zwanglosen Heften:

**Neue Verzierungen für alle Fächer der Industrie, von Aug. Niehmann.**

Preis pro Heft von 6 prachtvoll lithogr. Tafeln 1 Rthl.

Wir enthalten uns aller Anpreisungen dieses ebenso nützlichen und wohlfeilen, als prachtvoll ausgestatteten Werkes, und bitten nur, die in jeder soliden Buchhandlung vorrätigen zwei ersten Hefte einer gefälligen Prüfung zu unterwerfen.

Zu versenden, in Gold-, Silber- und allen Metall-Arbeiten, Graveurs, Modelleurs, Schriftschneidern, Stuccateurs, Zimmermalern, Tapeten- und Damast-Fabrikanten, Lithographen, Schülern in Gewerkschulen etc., die den Anforderungen der Zeit entsprechen wollen, darf dieses Werk in jeder Hinsicht aufs Wärmste empfohlen werden.

Die erste und zweite Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorrätig. Zu recht zahlreichen Bestellungen empfehlen sich: **Graf, Barth u. Comp.** in Breslau und **Oppeln, Aderholz, Marx u. Comp.**, und bei **J. F. Ziegler** in Bries.

Soeben erschien und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei **Graf, Barth u. Comp.** und in Bries bei **J. F. Ziegler**:

**Thiers, A.,** Geschichte des Consulates und des Kaiserreichs. Uebersetzt und mit der Geschichte Napoleons vor dem Consulate, von D. L. Heyne. Mit vorzüglich schönen Stahlstichen nach Originalgemälden der berühmtesten Maler Frankreichs. 1. Bd. 1. Abth. 8. Leipzig. C. Schäfer. (20 Bogen) Velinap. eleg. broch. 2/3 Rthl. od. 1 fl. C. M. Die 2te Abtheilung dieses wichtigen Werkes folgt in 8 Tagen, das Ganze wird 4 Bände in elegantester Ausstattung umfassen.

**Beschäftigung beim Chauffeebau.**

Bei dem in Aussicht stehenden Wiederbeginn der Arbeiten am Bau der Chauffee von Langenbielau in die Grafschaft Glatz können in Erarbeiten geübte Schachmeister wiederum dauernde Beschäftigung bei lohnendem Verdienste finden. Meldungen erfolgen beim Unterschriebenen oder beim Bauinspector Hübner in Langenbielau.

Reichenbach in Schl., den 1. April 1845.

Im Auftrage der Direction: der Wegebaumeister **Adolph**.

**Bierbrauerei- und Gasthof-Berkauf oder Verpachtung.**

Familienverhältnisse halber bin ich Willens, meinen hieselbst bei der Kirche und an der neuen Schweidnitz- und Waldenburg-Strasse gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten. Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande, die Brauerei ist in einem angemessenen lebhaften Betriebe, besonders vorthellhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen. Hierauf Reflectirende können das Nähere jederzeit mündlich, als in portofreien Anfragen bei mir erfahren; und bemerke nur noch, daß beim Verkauf circa die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.

Königsvalde bei Neurode, in der Grafschaft Glatz.

**Ernst Ludwig,** Gasthof- und Brauerei-Besitzer.

**Diesjährige Strohhüte!**

von den neuesten modernsten Facons empfang ich die erste Zusendung, die ich hiermit bestens empfehle; als feine Brüsseler und Wiener Bordüren-Hüte und Italienische Strohhüte, desgl. Italienische Knaben- und runde Mädchenhüte, letztere sind vorzüglich beliebt. Die Preise sind so billig als möglich gestellt. Breslau, den 2. April 1845.

**M. Ferd. Schneider,** Elisabethstraße Nr. 4.

**Um bei dem Herannahen des Frühjahres mein Wildlager aufzuräumen,**

verkaufe ich gute feste Hasen, das Stück gut gespickt 9 Sgr., die schönsten 10 Sgr.; desgl. schöne Rebhühner, gespickt das Paar 10 Sgr.

**Lorenz,** Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

**Die Niederlage der Neusilberfabrik in Berlin**

von **Abeking u. Comp.**, früher **Henniger u. Comp.**,

Hof-Lieferanten Sr. Maj. des Königs,

in Breslau, Dhlauerstraße Nr. 87, Ecke des Ringes,

empfiehlt aus feinstem Neusilber elegant und solid gefertigte Kirchengewand, Speise- und Tafelgeräthe, Reitzzeug-Garnituren, Zuggeschirre und Wagenbeschläge, so wie eine große Auswahl anderer Gegenstände, worüber Preislisten mit Vergnügen verabreicht werden.

**Blech, Drath und Nickel.**

Aufträge auf nicht vorrätige Gegenstände werden nach Zeichnung oder Angabe prompt und möglichst billig ausgeführt.

**Zucker-Runkelrüben-Saamen**

bester Qualität offerirt: **S. Silberstein,** Karlsstraße Nr. 45.

**Points, wie mit Spizen besetzte Kirchengewänder,**

werden von einer Fremden gesucht und gut bezahlt im Gasthofe zur golden. Gans, Zimmer 38.

**Frische böhmische Speck-Fasanen,**

das Paar zu 2 Rthl. 5 Sgr., desgleichen frische, böhmische Rebhühner, das Paar 10 Sgr., ausgezeichnet feiste starke Hasen, gespickt das Stück 10 Sgr., empfiehlt:

**C. Buhl,** Wildhändler, Ring- (Kranzmarkt) Ecke, im 1. Keller, links

**Billiger Ausverkauf.**

3 geschmiedete Waagebalken mit Schaalen, 4 geschmiedete schwere Rassen, 200 Stück geachtete 5pfündige Gewichte, 50 Stück 1/2 Ctr. geachtetes Gewicht, 100 Ctr. Schmiedeeisen, 16 Stück geschmiedete Sitter, 9 Ctr. große breite Altkücher, 1 großer eiserner Mörtel, **W. Rawitsch,** Neusche Straße Nr. 24.

Mein jetziges Gewölbe nebst Zubehör ist sofort zu vermieten.

**Maßvieh-Berkauf.**

Acht Stück Dachsen und 120 Stück Schöpfe, mit Körnern schwer gemästet, stehen bei dem Dominio Jackschenu, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

**Schafvieh-Berkauf.**

Aus den Schafherden der Domänen Schmoltzschütz und Görsdorf bei Dels sind 200 Mutter und 200 Schöpfe, letztere als Wolle-träger, zu zeitgemäßen Preisen veräußlich.

**Johann Speyer,** Ring Nr. 15.

**Edictal-Citation.**

Nachdem die Ehefrau des Tischlermeisters Albert Seidler, Emilie, geb. Dürig, gegen ihren Ehemann, welcher sich mit einem ihm am 13. Juni 1840 erteilten Pässe von hier entfernt hat und seit seiner Entfernung nicht zurückgekehrt ist, wegen bösslicher Verlassung am 20. Decbr. v. J. die Ehescheidungsklage bei uns angebracht hat, so wird der genannte Beklagte hiermit aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage auf den 2. Juli c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius von Dresky anberaumten Termine im Geschäfts-Perkoll Nr. 1 des hiesigen Oberlandesgerichts persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Sollte sich von Seiten des Beklagten im Termine Niemand melden, so wird der verlassene Ehemann der bösslichen Verlassung für geständig erachtet, auf den Grund derselben seine Ehe mit der Klägerin getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden.

Breslau, den 28. Febr. 1845.  
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.  
Hundrich.

**Öffentliche Bekanntmachung.**

Den unbekannten Gläubigern des am 10. December 1844 zu Liegnitz verstorbenen Joseph Ludwig Gabriel Peter Franz Grafen v. Bruges auf Peterwitz bei Sauer wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folgende, Tit. 17, Th. I. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 25. Februar 1845.

Königliches Puppen-Kollegium.  
Gr. v. Rittberg.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Zum notwendigen Verkauf des hier Mathiasstraße Nr. 37 belegenen, dem Erbsassen Joseph Aloys Nitschke gehörigen, auf 5639 Mthl. 3 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin auf den 12. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Freiherrn v. Bogten in unserem Parterrezimmer anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. Februar 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Subhastations-Bekanntmachung.**

Der Antrag auf Subhastation des auf der Rosenthalerstraße Nr. 8 belegenen, den Brauer Chudal a. f. d. Chelenten gehörigen Hauses nebst Garten ist zurückgenommen worden und fällt daher der am 15. April d. J. anstehende Biethungs-Termin weg.

Breslau, den 31. März 1845.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

**Verpachtung.**

Das auf hiesigem Unterringe, im belebtesten Theile der Stadt, in dem neu erbauten, mit geräumigen Schanklokalitäten, Brauhaus, Brauer-Wohnung, einem Theater und großem Gesellschafts-Saale versehenen Tabernen-Gebäude, bisher exzerzirt städtische Brauulbar nebst Auskuchant, soll auf 3 Jahre, vom 1. Octbr. c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Zu näherer Bezeichnung dessen Umfangs wird erwähnt, daß im Jahre 1844 allein an diversen Bieren 652 Mthl. ausgeführt, 726 Mthl. verschrotet und für Pfaffen-Pacht 204 Mthl. eingenommen worden sind.

Cautionfähige Pachtlustige werden zur Abgabe ihrer Gebote auf Dienstag den 15. April c. Vormittags 10 Uhr

in unser Sessions-Zimmer vorgeladen. Die Pachtbedingungen können jederzeit in unserm Bureau eingesehen werden.

Glatz, den 31. März 1845.  
Der Magistrat.

**Mühlen-Verpachtung.**

Die in der Nähe des hiesigen königlichen Schlosses belegene sogenannte Schloßmühle, deren Mühlenwert aus 2 Mahlgängen mit französischem Gestein, 1 Mahlgang mit deutschen Steinen und 1 Spitz- und Graupengang besteht und durch 2 oberflächliche Wasserräder betrieben wird, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweitig verpachtet werden.

Hierzu ist ein Pachtations-Termin auf den 15. Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Verwaltung angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Pachtbedingungen schon von jetzt ab bei uns eingesehen werden können.

Erbsmannsdorf i. Schles., 30. März 1845.

Flachgarn-Maschinen-Spinnerei.

Wed. Kaselowsky.

Bei dem Dominium Kertsch, Neumarkter Kreises, ist die Brauerei und Brennerei von Johanni a. c. ab, anderweitig zu verpachten.

**Kiefer-Samen.**

von letzter Ernte, empfiehlt d. Pfd. zu 15 Sgr.:

Carl Friedrich Reitsch

in Breslau, Stockgasse Nr. 1,

**Auktion.**

Am 4ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, diverse Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles u. Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Am 7ten April c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Meubles, Hausgeräthe, eine Krute mit 100 Pfund Mohnöl und

zwei Flügel-Instrumente, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 31. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Am 8ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, der Nachlaß des Goldarbeiter Zander, bestehend in Betten, Wäsche, einigen Meubles, Kleidungsstücken und

Werkzeugen, wobei eine Goldwalze, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Am 8ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, soll im rothen Hirsch zu Lehmgraben, der Nachlaß der Schuhmacher Königl., bestehend in Betten, Wäsche, Meubles, Kleidungsstücken u. Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 2. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

**Auktion.**

Am 9ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, folgende Gegenstände, als: ein Flügel, 30 neue Violinen, 14 Klarinetten, 12 Flöten, 100 Violinbogen, 5 Guitarrten, 5 Posannen, 25 Paß Kupferbüchsen, eine eiserne Geldkiste, 100 Paar Filzschuhe, verschiedene Meubles, wobei ein Trümeau; mehrere Kleidungsstücke, Wäsche, Betten u. öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß der Hausknecht Joh. Knoblauch heute von mir entlassen ist.

J. Koch,

Schneider-Meister,

Dhlauerstraße Nr. 84.

Zu verkaufen steht für 5 Mthl. ein fast neuer Plumpen-Ständer, Tauenzienstraße Nr. 5 beim Wirth.

Familien-Verhältnisse veranlaßten mich, mein hiesiges Geschäft aufzugeben und werden von meinem späteren Wirten diese Blätter Anzeige machen.

David Cohn jun.

Makulatur, der Ballen 6 Thlr., der Ctnr. 5 Thlr., ist zu haben: Herrenstraße Nr. 25.

Ein Fortepiano (altmodisch) ist sehr billig zu verkaufen und Herrenstraße Nr. 20 im Komptoir in den Nachmittagsstunden zu erfragen.

Ein guter Mahagoni-Flügel ist sofort billig zu vermieten. Näheres Tauenzien- und neue Taschenstraßen-Ecke Nr. 32, 3 Treppen hoch.

Mit Eilfuhre empfang direkt aus der Zucker-Raffinerie der Herren Gebr. Culner in Berlin den so rühmlichst bekannten Thee- und Kaffee-Zucker in Würfel- und offener Form, 1 mit 7 Sgr., Nr. 2 6 1/2 Sgr., bei Abnahme von Kisten berechnen den Centner-Preis ausfallend billig: J. G. Rauer.

Glatz, den 29. März 1845.

Eine Partie trockener eichner Bretter und Schwarten nebst altem Bauholz und diversen Schiffsbauartikeln lagert zum Verkauf und erfährt man darüber Näheres bei W. L. Meuberg, Langeasse Nr. 22.

**Anzeige.**

Meinen sehr geehrten Geschäfts-Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich vom 3. April ab Schußbrücke Nr. 66 wohne.

Tralles, vorm. Rittergutsbesitzer.

Die erwartete Sendung

**Sahnkäse**

ist eingetroffen bei C. F. Lübeck, Bischofsstraße Nr. 2.

Reherberg Nr. 21 ist eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kuche nebst Küche und Beigelaß in der ersten Etage für den Johannes-Termin d. J. zu vermieten.

Es wird ein halbgedeckter gut conservirter einspänniger leichter Wagen zu kaufen gesucht. Offerten unter W. will Fr. Konditor Barth, Ring Nr. 4, gefälligst annehmen.

Matthiasstraße Nr. 89 ist der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, 2 Kitchens, 2 Küchen, Entree und nöthigem Beigelaß pro Joh. zu vermieten, auch kann diese Wohnung getheilt werden. Das Nähere hierüber Schußbrücke Nr. 18 par terre.

Eine große trockene Remise ist auf dem Thurmhofe vor dem Nikolai-Thor zu vermieten und das Nähere Blücher-Platz Nr. 19 im Gewölbe zu erfahren.

**Zu vermieten**

und sogleich zu beziehen: Albrechtsstr. Nr. 54 ein Verkaufsgewölbe.

Ich wohne jetzt Nikolaisstraße Nr. 57 (eine Treppe).

**Flemming, Justitiarius.**

**Zu vermieten** und Term. Johanni zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße Nr. 47 der erste Stock, bestehend in drei Stuben, einer Kuche, lichter Küche und Bodenlammer.

Auf dem Dom. Klein-Jeserich bei Jorbandsmühl stehen 120 Stück mit Körnern gemästete Schöpfe zum Verkauf.

**Zu vermieten** und Johanni zu beziehen, der 2te Stock, bestehend in 2 Stuben, Küche und Bodenlammer Dberstraße Nr. 29; das Nähere 1 St. hoch.

Die Hälfte der zweiten Etage ist ohne Einmischung eines Dritten Term. Johanni zu vermieten: Junkernstraße Nr. 31.

**Zu vermieten** und Term. Johanni zu beziehen ist an einen stillen Miether eine freundliche Wohnung von zwei Stuben im zweiten Stock am Neumarkt Nr. 25.

Das Nähere im Spezerer-Gewölbe.

**Zu vermieten** ist Karlsstraße Nr. 35, zwei Treppen hoch, vorn heraus, eine Stube und ein großes Cabinet.

**Zu vermieten** und Johanni zu beziehen ist Altbückerstraße Nr. 28 im goldenen Herz, der erste Stock von 5 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermieten ist Ring Nr. 31 die dritte Etage und Term. Johanni zu beziehen. Näheres zu erfragen bei dem Eigenthümer.

Ring Nr. 34, im goldenen Stern, ist ein freundliches möblirtes Zimmer vorn heraus zu vermieten und den 1. Mai zu beziehen. Näheres Auskunft im Gewölbe.

Eine Barbierstube, welche sich auch zu einem anderen Geschäft eignet, ist zu vermieten: Schmiedebrücke Nr. 56, nach der Kupfer-Schmiedebrücke der Eingang. Näheres am Ringe Nr. 21, zwei Treppen hoch.

**Zu vermieten** und Johanni a. c. zu beziehen ist Mauritiusplatz Nr. 2 im neu erbauten Hause ein Quartier im 3ten Stock mit 3 großen Stuben nebst Beigelaß. Ebendasselbst ein Quartier im 3ten Stock mit zwei großen Stuben und Beigelaß. Im Gewölbe beim Wirth das Nähere.

Vor dem Dhlauerthore sind 2 freundliche herrschaftliche Wohnungen bald oder zu Johanni zu beziehen. Auch wird zu Johanni eine kleinere Wohnung im Preise von 60 Mthl. leer.

Näheres ist zu erfahren bei der Wittwe Scheel am Holzplatz Nr. 4a kurz vor der Brücke nach Marienau.

Ring Nr. 45 ist ein großes Handlungskolal nebst 4 Gewölben par terre und der 3te Stock zu Michaeli d. J. zu vermieten. Näheres Auskunft im 2ten Stock.

**Zu vermieten** und Michaeli c. a. zu beziehen, Friedrichs-Wilhelms-Str. Nr. 69, der ganze erste Stock: bestehend in 9 Piecen und nöthigem Beigelaß. Das Nähere im 2. Stock beim Wirth.

**Schmiedebrücke Nr. 33** ist eine Wohnung von 2 Stuben, Stubenkammer und Kuche nebst Zubehör zu vermieten.

**Woll-Plage.**

Die 3 Böden des städtischen Leinwandhauses sind für die Dauer des bevorstehenden Wollmarktes an Woll-Produzenten oder Wollhändler im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen zu Lagerung von Wolle zu vermieten, und ist Näheres darüber bei dem dasigen Schaffner, Frn. Rauer, zu erfahren. Auch können diese Räume von jetzt an bis zum 20. Mai miethweise überlassen werden.

**Ein Gewölbe**

ist Blücherplatz Nr. 7 im weißen Löwen, nebst einem großen Keller zu vermieten und im Schnittwaaren-Gewölbe daselbst zu erfragen.

Zu vermieten und veränderungshalber auch bald zu beziehen ist der erste Stock Ring 41, herrschaftliches Quartier mit Balkon. Nachricht im Gewölbe.

**Angelommene Fremde.**

Den 1. April. Hotel de Silésie: Herr Bar. v. Sedlig-Neufkirch aus Neukirch. Herr Gut. Reisser aus Stanowitz. H. Kauf. Muhr a. Oppeln. Schumann aus Ritzingen, Forie, Schaper und Hamelin aus Brody. — Hotel zum weißen Adler: H. Gut. v. Niewodowski a. Wostyn, v. Jerin a. Geseke, v. Stockmann a. Dberschlesien, Lindheim aus Rüders. Fr. Rittmst. v. Grauf a. Mörsdorf. Herr Major Gr. v. Köbern a. Gumbowitz. Fr. Defon. v. Bodemeyer a. Jersel. H. Oberamtl. Buraw a. Karschau, Steinbarth a. Bürgsdorf. Fr. Landrath v. Wille a. Hochkirch. Fr. Amtsr. Bies a. Petersdorf. — Hotel zur goldenen Gans: H. Gut. Graf v. Limburg-Styrum a. Pielchowitz, Bar. v. Wohlen a. Leichenbrunn, Herr Rittmst. v. Roschenbahr a. Strehlen. Herr Direkt. Grundmann a. Rattowitz. Fr. Kommissionsr. Bäder aus Lützen. Hotel zum blauen Hirsch: Fr. L. u. St. Gr. Direkt. Kritisch und Fr. Kaufm. Schlegelinger a. Ratisbor. Fr. Major von Frankenberg aus Delz. Fr. Generalpacht. Fischer a. Storkischau. Fr. Hüttenpacht. Silman a. Mehlaritz. Herren Kaufs. Gebr. Seltan a. Lublinitz, Kommiss. Jarislawski a. Beuthen. Fr. Oberamtmann Buchwald a. Strehlig. H. Kanib. Bogd a. Byrowa, Lusche aus Oppeln. Hotel zu den drei Bergen: Herr Dr. Geisler aus Mülhhausen. Fr. Wirthschafts-Insp. Köhne a. Frankfurt a. O. Fr. Pastor Gröf u. Fr. Kaufm. Behn a. Berlin. — Zwei goldene Löwen: Fr. Glasbüttenhof. Epstein a. Garsnowitz. H. Kaufleute Breslauer a. Bries, Scholz a. Hainau. Fr. Insp. Kunzenborf a. Dyhrenfurth. H. Gut. Schmidt a. Giersdorf, Steinert a. Bielau. Fr. Rand. Hausmann a. Stendal. — Weißes Roß: Herr Buchtbl. Kort a. Leipzig. Fr. Apothek. Pachaly a. Wartenberg. Goldene Schwert: Fr. Dr. Zembek u. Herr Rittmst. v. Lindeiner a. Gnadenfrei. Weißer Storch: H. Kauf. Sachs a. Münsterberg, Seltan a. Gr. Strehlig, Kaiser a. Barnowitz. — Königs-Krone: Fr. Past. Weinhold a. Reichenbach. H. Gut. Brody a. Wilschowitz. Näher a. Gr. Kniegnitz. — Goldener Löwe: Fr. Gut. Hanke a. Wilsau. Fr. Eigut. Löwenjahn. Fr. Dr. Grundmann a. Gelsen.

**Geld- & Effecten-Cours.**

| Geld-Course.                 |     | Briefe. | Geld. |
|------------------------------|-----|---------|-------|
| Holländ. Rand-Ducaten        | ... | 95 1/2  | —     |
| Kaisersl. Ducaten            | ... | 113 1/3 | —     |
| Friedrichsd'or               | ... | —       | —     |
| Louisd'or                    | ... | 111 1/2 | —     |
| Polnisch Courant             | ... | —       | —     |
| Polnisch Papier-Geld         | ... | 96      | —     |
| Wiener Banco-Noten à 150 Fl. | ... | 105     | —     |

  

| Effecten-Course.            |        | Zinsfuss. |
|-----------------------------|--------|-----------|
| Staats-Schuldscheine        | 3 1/2  | 100 1/2   |
| Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R. | 3 1/2  | 94 1/2    |
| Breslauer Stadt-Obl.        | 3 1/2  | —         |
| Dito Gerechtigkeits-dito    | 4 1/2  | —         |
| Groszher. Pos. Pfandbr.     | 4      | 104       |
| dito dito                   | 3 1/2  | 98        |
| Schles. Pfandbr. v. 1000 R. | 3 1/2  | 100 1/6   |
| dito dito                   | 3 1/2  | —         |
| dito Litt. B. dito 1000 R.  | 4      | 103 3/4   |
| dito dito                   | 500 R. | 4         |
| dito dito                   | 3 1/2  | 98 2/3    |
| Disconto                    | 4 1/2  | —         |

**Universitäts-Sternwarte.**

| 1. April 1845.                                    |         | Barometer |       | Thermometer |      |          |      |                        | Wind. | Gewölk. |             |
|---------------------------------------------------|---------|-----------|-------|-------------|------|----------|------|------------------------|-------|---------|-------------|
|                                                   |         | 3.        | 2.    | inneres.    |      | äußeres. |      | feuchtes<br>niedriger. |       |         |             |
| Morgens                                           | 6 Uhr.  | 28''      | 0, 68 | +           | 2, 0 | —        | 2, 7 | 0, 6                   | 24°   | ND      | heiter      |
| Morgens                                           | 9 Uhr.  |           | 1, 70 | +           | 2, 6 | —        | 2, 4 | 0, 2                   | 8°    | ND      | halbheiter  |
| Mittags                                           | 12 Uhr. |           | 2, 24 | +           | 3, 4 | —        | 0, 8 | 0, 4                   | 14°   | ND      | Federgewölk |
| Nachmitt.                                         | 3 Uhr.  |           | 2, 40 | +           | 3, 4 |          | 0, 0 | 0, 2                   | 2°    | W       | heiter      |
| Abends                                            | 9 Uhr.  |           | 2, 36 | +           | 3, 3 | —        | 0, 0 | 0, 2                   | 6°    | W       | "           |
| Temperatur: Minimum — 1. 7 Maximum 0. 0 Ober 0. 0 |         |           |       |             |      |          |      |                        |       |         |             |

Temperatur: Minimum — 1, 7 Maximum 0, 0 Ober 0, 0

**Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.**

| Stadt.   | Datum     | Weizen.     |             | Roggen.     |             | Gerste.     |             | Hafer.      |             |
|----------|-----------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|          |           | weißer.     | gelber.     | weißer.     | gelber.     | weißer.     | gelber.     | weißer.     | gelber.     |
|          |           | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. | Al. Sg. Pf. |
| Goldberg | 22. März. | 1 28        | —           | 1 14        | —           | 1 8         | —           | 1 1         | —           |
| Jauer    | 29. "     | 1 28        | —           | 1 15        | —           | 1 10        | —           | 1 4         | —           |
| Liegnitz | 28. "     | —           | —           | 1 17        | 4           | 1 6         | 8           | 1 4         | 4           |

**Getreide-Preise.**

Breslau, den 2. April.

| Höchst. |                     | Mittler.            |                     | Niedrigst.          |                     |
|---------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Weizen: | 1 Al. 15 Sgr. — Pf. | 1 Al. 10 Sgr. 6 Pf. | 1 Al. 6 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 6 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 6 Sgr. — Pf.  |
| Roggen: | 1 Al. 8 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 6 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 4 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 4 Sgr. — Pf.  | 1 Al. 4 Sgr. — Pf.  |
| Gerste: | 1 Al. 1 Sgr. — Pf.  | 1 Al. — Sgr. — Pf.  | 1 Al. 25 Sgr. — Pf. | 1 Al. 25 Sgr. — Pf. | 1 Al. 25 Sgr. — Pf. |
| Hafer:  | — Al. 28 Sgr. — Pf. | — Al. 26 Sgr. 6 Pf. | — Al. 25 Sgr. — Pf. | — Al. 25 Sgr. — Pf. | — Al. 25 Sgr. — Pf. |